

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

58. Verbandsversammlung am 05.12.2018 öffentliche Sitzung

TOP 3 Jahresabschluss 2017 Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach Maßgabe des § 108 Gemeindeordnung (GemO) aufgestellt. Die Erstellung erfolgte gemäß § 108 Abs. 4 GemO rechtzeitig innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Die Stadtverwaltung Worms hat den Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 24. Oktober 2018 in den Räumlichkeiten des Zweckverbandes geprüft. Im Prüfungsergebnis vom 16. November 2018 stellt das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Worms fest, dass der Jahresabschluss 2017 einschließlich seiner Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Seitens des Rechnungsprüfungsamts bestehen keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors nach § 114 GemO i.V.m. § 6 Abs. 1 Ziffer 6 der Verbandsordnung.

Beschlussvorschlag

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2017***
- 2. Der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter und der Verbandsdirektor werden für das Haushaltsjahr 2017 entlastet.***

Rechenschaftsbericht

zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland – Pfalz Süd

für das Haushaltsjahr 2017

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen.

Gemäß § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gliedert sich der Rechenschaftsbericht in folgende Abschnitte:

- Lage des Zweckverbands
- Vermögens- und Finanzlage
- Ertragslage
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- Gliederung der Teilhaushalte
- Prognosebericht
- Risikobericht

2. Lage des Zweckverbands

Gemäß Nahverkehrsgesetz (NVG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 450) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für die Gestaltung der Angebote des Schienenverkehrs, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den beiden Zweckverbänden, die im südlichen sowie im nördlichen Landesteil gebildet wurden, wahrnehmen.

Dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd gehören das Land, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz und sowie die kreisfreien Städte Frankenthal, Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken an.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung festgelegt.

Als Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung vertritt der Landrat des Kreises Germersheim, Herr Dr. Fritz Brechtel, den Zweckverband nach außen. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist der Oberbürgermeister der Stadt Worms, Herr Michael Kissel. Als Verbandsdirektor hat die Verbandsversammlung Herrn Michael Heilmann bestellt.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung unentgeltlich zur Verfügung (§ 6 Abs. 6 NVG).

Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhalten die Zweckverbände pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Grundlage der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2017 bildet die von der Verbandsversammlung am 21.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung.

3. Vermögens- und Finanzlage 2017

3.1 Bilanz 2017

s. Anlage 1

Das Nahverkehrsgesetz sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor. In der Bilanz sind zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten in Höhe von 4.391.696,68 € ausgewiesen (s. *Anlage 5*). Davon wurden in Höhe von 3.830.776,00 € Verbindlichkeiten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gegenüber dem Land gebildet. Rückstellungen wurden in Höhe von 1.727.508,32 € gebildet. Die Forderungen belaufen sich auf 190.120,13 € (s. *Anlage 6*). Der Kassenbestand beläuft sich zum 31.12.2017 auf 5.812.551,59 €.

3.2 Ergebnisrechnung 2017

Die Ergebnisrechnung 2017 des Zweckverbandes befindet sich in *Anlage 2*.

3.3 Finanzrechnung 2017

Die Finanzrechnung 2017 des Zweckverbandes befindet sich in *Anlage 3*.

Eine Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2017 nicht erforderlich.

3.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung, erreicht.

Der ZSPNV Süd geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

3.5 Rückstellungen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 1.727.508,32 € gebildet.

Dabei handelt es sich um hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nach noch um ungewisse Verbindlichkeiten, welche vorrangig für die Abrechnung noch nicht finalisierter Schlussrechnungen innerhalb der Verkehrsverträge bestehen. Weitere Details hierzu sind dem Anhang zu entnehmen.

Für die Altersvorsorge von Beamten hat der Zweckverband Pensionsrückstellungen in Höhe von 309.001,00 € gebildet. Dabei betragen die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte

107.359,00 € (Bilanzkonto 24111), die Rückstellungen für Versorgungsempfänger 201.642,00 € (Bilanzkonto 24211).

Die Rückstellungen für Beihilfen betragen 25.122,00 €, Urlaubsrückstellungen bestehen in Höhe von 13.454,33 €.

3.6 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017

3.6.1. Wesentliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:

Erträge:

Mehrerträge

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
466140	Erträge aus Auflösung von RST	482,00 €	13.988,32 €	13.506,32 €
414430	Zuschüsse Dritter öffentl. Bereich	15.000,00 €	35.931,88 €	20.931,88 €
414510	Zuschüsse Dritter privater Bereich	5.000,00 €	8.988,84 €	3.988,84 €
442420	Kostenerstattung öffentl. Bereich	0,00 €	29.111,55 €	29.111,55 €
442440	Kostenerstattung Zweckverbände	0,00 €	74.500,22 €	74.500,22 €
442510	Kostenerst. von priv. Unternehmen	20.000,00 €	5.599.203,96 €	5.579.203,96 €
442511	Kostenerstattung Marketing priv. B.	<u>0,00 €</u>	<u>103.801,72 €</u>	<u>103.801,72 €</u>
<i>Summe</i>		<i>40.482,00 €</i>	<i>5.865.526,49 €</i>	<i>5.825.044,49 €</i>

Mindererträge

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
414421	Sonderzuweisung des Landes	54.799.836,00 €	46.884.391,86 €	-7.915.444,14 €
442430	Kostenerstattg. Marketing öff. B.	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
462700	Versicherungserstattungen	<u>6.249,00 €</u>	<u>3.461,96 €</u>	<u>-2.787,04 €</u>
<i>Summe</i>		<i>54.816.085,00 €</i>	<i>46.887.853,82 €</i>	<i>-7.928.231,18 €</i>

Aufwand:

Mehraufwand

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
54620	Rückzahlung von allg. Zuw. Land	0,00 €	13.852.568,37 €	-13.852.568,37 €
50820	Urlaubsrückstellungen	<u>0,00 €</u>	<u>13.454,33 €</u>	<u>-13.454,33 €</u>
<i>Summe</i>		<i>0,00 €</i>	<i>13.866.022,70 €</i>	<i>-13.866.022,70 €</i>

Minderaufwand

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
52480	Sonstige bez. Leistungen	225.979.066,00 €	210.424.505,12 €	15.554.560,88 €
52551	Kostenerstattungen an priv. B.	383.587,00 €	322.548,90 €	61.038,10 €
56130	Reisekosten für Dienstreisen	7.000,00 €	3.491,98 €	3.508,02 €
56250	Beratungen, Untersuchungen	400.000,00 €	254.855,85 €	145.144,15 €
56255	Planungskosten Ausbau v. St.	100.000,00 €	41.017,35 €	58.982,65 €
56361	Marketing	202.500,00 €	133.278,98 €	69.221,02 €
56390	FP- und Tarifgestaltung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
57512	Zinsaufwendungen	<u>50.000,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>50.000,00 €</u>
<i>Summe</i>		<i>227.037.153,00 €</i>	<i>211.179.698,18 €</i>	<i>15.957.454,82 €</i>

Begründung der Mehrerträge:

Auflösung Rückstellungen (Konto 466140)

Die (zahlungsnegativen) Auflösung von Rückstellungen fiel höher aus als geplant.

Zuschüsse Dritter öffentlicher Bereich (Konto 414430) und privater Bereich (Konto 414510)

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter aus dem öffentlichen und dem privaten Bereich fielen höher aus als geplant (z. B. für Zusatzverkehre).

Kostenerstattungen vom öffentlichen Bereich (Konto 442420):

Ertrag aufgrund einer rückwirkenden Abrechnung/Kostenerstattung.

Kostenerstattungen Zweckverbände/Verbünde (Konto 442440)

Erträge aufgrund des Erhalts einer Ausgleichszahlung im Rahmen einer Einnahmeaufteilungsregelung mit einem Verbund sowie aufgrund der Kostenerstattung von zwei Zweckverbänden an einer rückwirkend vollzogenen Abrechnung.

Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Konto 442510)

Erträge durch Finalisierung von Schlussrechnungen aus Verkehrsverträgen fielen deutlich höher aus als erwartet und der Zahlungseingang erfolgte (zumindest partiell) darüber hinaus zeitlich früher (noch in 2017) als erwartet.

Kostenerstattungen Marketing privater Bereich (Konto 442511)

Ertrag durch den Erhalt von Budgetmitteln zu bestimmten Marketingzwecken aus einem Verkehrsvertrag (rückwirkend für zwei Jahre).

Begründung der Mindererträge:

Sonderzuweisung des Landes (Konto 414421)

Die Sonderzuweisungen des Landes im Haushaltsjahr 2017 waren niedriger als geplant, da nach Rücksprache mit dem Ministerium (unterjährig gebildete) Liquiditätsreserven weitestgehend aufgelöst werden sollten und sich darüber hinaus die bereits in den beiden vorangegangenen Jahren eingetretene günstige Entwicklung der Energiepreise weiterhin finanziell bemerkbar gemacht hat. Des Weiteren fielen einzelne Erträge aus Schlussrechnungen der Verkehrsverträge höher aus als erwartet (vgl. Konto 442510).

Kostenerstattungen/-umlagen Dritter am Marketing vom öffentlichen Bereich (Konto 442430)

Die Kostenbeteiligung Dritter am Marketing fiel niedriger aus als geplant (in Übereinstimmung zu den ebenfalls niedrigeren Marketingaufwendungen, vgl. Konto 56361).

Versicherungserstattungen (Konto 462700)

Aufgrund der – zur Erreichung des Aktivierungswertes zum Stichtag 31.12.2017 erforderlichen - Auflösung eines Teilbetrages einer Rückdeckungsversicherung sind die Erträge aus einer Lebensversicherung niedriger ausgefallen als geplant.

Begründung der Mehraufwendungen:

Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (Konto 5082)

Die Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub fiel höher aus als geplant.

Rückzahlung von allgemeinen Zuweisungen an das Land (Konto 54620)

Der Mehraufwand ist zwei **zahlungsneutralen** Bilanzbuchungen für die Schlussbilanz 2017 geschuldet: dem Auflösen der (fiktiven) Forderung (zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2016) gegen das Land aus dem Vorjahr (Schlussbilanz 2016) in Höhe von 10.021.732,37 € sowie dem Bilden einer fiktiven Verbindlichkeit zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2017 gegenüber dem Land in Höhe von 3.830.776,00 € (Summe des Kontos: 13.852.568,37 €).

Begründung der Minderaufwendungen:

Sonstige bezogene Leistungen (Konto 52480)

Der Aufwand für die Bestellung von SPNV-Leistungen liegt in der Ergebnisrechnung deutlich unter den prognostizierten Haushaltsansätzen, da für die Schlussbilanz 2016 gebildete Rückstellungen für seinerzeit erwartete zu leistende Rückzahlungen aus (teilweise aperiodischen) Schlussrechnungen von Verkehrsverträgen nicht bzw. nicht in erwarteter Höhe in Anspruch genommen werden mussten und somit für die Schlussbilanz 2017 wieder aufgelöst wurden. Dabei fielen die zu leistenden Rückzahlungen aufgrund von Schlussrechnungen von Verkehrsverträgen insgesamt niedriger aus als geplant.

Marketing (Konto 56361)

Die Marketingaufwendungen fielen niedriger aus als geplant.

Kostenerstattungen an den privaten Bereich (Konto 52551) / Reisekosten (Konto 56130) / Beratungen, Gutachten (Konto 56250) / Planungskosten Ausbau von Stationen (Konto 56255) / Fahrplan- und Tarifgestaltung (Konto 56390) / Zinsaufwendungen (Konto 57512)

Die Haushaltsansätze wurden nicht ausgeschöpft.

3.6.2. Wesentliche Abweichungen der Finanzrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:

Einzahlungen:

Mehreinzahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
614430	Zuschüsse Dritter öffentl. Bereich	15.000,00 €	35.931,88 €	20.931,88 €
614510	Zuschüsse vom priv. Bereich	5.000,00 €	8.988,84 €	3.988,84 €
642420	Kostenerstattung öffentl. Bereich	0,00 €	29.111,55 €	29.111,55 €
642440	Kostenerstattungen Zweckverbände	0,00 €	66.890,17 €	66.890,17 €
642510	Rückzahlung Verkehrsverträge	20.000,00 €	5.463.142,64 €	5.443.142,64 €
642511	Kostenerstattung Marketing priv. B.	0,00 €	100.750,00 €	100.750,00 €
Summe		40.000,00€	5.704.815,08 €	5.664.815,08 €

Mindereinzahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
614421	Sonderzuweisung des Landes	54.799.836,00 €	46.884.391,86 €	-7.915.444,14 €
642430	Kostenerst. Marketing öff. B.	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
Summe		54.809.836,00 €	46.884.391,86 €	-7.925.444,14 €

Auszahlungen:

Mehrauszahlungen

In der Finanzrechnung 2017 sind keine wesentlichen Mehrauszahlungen gegenüber den Haushaltsansätzen zu verzeichnen.

Minderauszahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
72480	Sonstige bez. Leistungen	225.979.066,00 €	221.643.764,92 €	4.335.301,08 €
72551	Kostenerstattungen an priv. B.	383.587,00 €	294.138,52 €	89.448,48 €
76130	Reisekosten für Dienstreisen	7.000,00 €	4.040,62 €	2.959,38 €
76250	Beratungen, Untersuchungen	400.000,00 €	294.883,02 €	105.116,98 €
76255	Planungskosten Ausbau v. St.	100.000,00 €	48.587,52 €	51.412,48 €
76361	Marketing	202.500,00 €	145.176,12 €	57.323,88 €
76390	FP- und Tarifgestaltung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
77512	Zinsauszahlungen	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Summe		227.137.153,00 €	222.430.590,72 €	4.706.562,28 €

Begründung der Mehreinzahlungen:

Zuschüsse Dritter öffentlicher Bereich (Konto 614430) / Zuschüsse vom privaten Bereich (Konto 614510)

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter aus dem öffentlichen und dem privaten Bereich fielen höher aus als geplant (z. B. für Zusatzverkehr).

Kostenerstattungen vom öffentlichen Bereich (Konto 642420):

Einnahme aufgrund einer rückwirkenden Abrechnung/Kostenerstattung.

Kostenerstattungen Zweckverbände/Verbünde (Konto 642440)

Einnahmen aufgrund des Eingangs einer Ausgleichszahlung im Rahmen einer Einnahmeaufteilungsregelung mit einem Verbund sowie aufgrund der Kostenerstattung von zwei Zweckverbänden aus einer Abrechnung.

Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Rückzahlung Verkehrsverträge, Konto 642510)

Einzahlungen durch vollzogene Schlussabrechnungen aus Verkehrsverträgen fielen höher aus als erwartet und der Zahlungseingang erfolgte (partiell) früher als erwartet (noch in 2017).

Kostenerstattungen Marketing privater Bereich (Konto 642511)

Einzahlungen durch den Erhalt von Budgetmitteln zu bestimmten Marketingzwecken aus einem Verkehrsvertrag (rückwirkend für zwei Jahre).

Begründung der Mindereinzahlungen:

Sonderzuweisung des Landes (Konto 614421)

Die Sonderzuweisungen des Landes im Haushaltsjahr 2017 waren niedriger als geplant, da nach Rücksprache mit dem Ministerium (unterjährig gebildete) Liquiditätsreserven weitestgehend aufgelöst werden sollten und sich darüber hinaus die bereits in den beiden vorangegangenen Jahren eingetretene günstige Entwicklung der Energiepreise weiterhin finanziell bemerkbar gemacht hat. Des Weiteren fielen einzelne Einzahlungen aus Schlussrechnungen der Verkehrsverträge höher aus als erwartet (vgl. Konto 64510).

Kostenerstattungen/-umlagen Dritter am Marketing vom öffentlichen Bereich (Konto 642430)

Die Kostenbeteiligung Dritter am Marketing fiel niedriger aus als geplant (in Übereinstimmung zu den ebenfalls niedrigeren Marketingaufwendungen, vgl. Konto 76361).

Begründung der Minderauszahlungen:

Sonstige bezogene Leistungen (Konto 72480)

Die unterjährigen Auszahlungen für sonstige bezogene Leistungen fielen niedriger aus als geplant, da die zu leistenden Rückzahlungen aufgrund von Schlussrechnungen (inkl. aperiodischer Schlussrechnungen) von Verkehrsverträgen in Summe niedriger ausfielen als geplant.

Marketing (Konto 76361)

Die Marketingauszahlungen fielen niedriger aus als geplant.

Kostenerstattungen an den privaten Bereich (Konto 72551)

Der Haushaltsansatz wurde nicht gänzlich ausgeschöpft. Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 wegen (externer) zeitverzögerter Rechnungsstellung teilweise erst im darauffolgenden Haushaltsjahr, so dass in der Finanzrechnung 2017 die Summe der Kostenerstattungen an den privaten Bereich niedriger ausfiel als in der Ergebnisrechnung.

Reisekosten (Konto 76130) / Beratungen, Gutachten (Konto 76250) / Planungskosten Ausbau von Stationen (Konto 76255) / Fahrplan- und Tarifgestaltung (Konto 76390) / Zinsauszahlungen (Konto 77512)

Die Haushaltsansätze wurden nicht ausgeschöpft.

4. Ertragslage

s. Anlage 4

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Gliederung der Teilhaushalte

Der Haushalt des ZSPNV Süd gliedert sich in einen Teilhaushalt ÖPNV sowie einen Teilhaushalt Finanzwirtschaft. Dem Teilhaushalt ÖPNV zugeordnet sind folgende Produkte:

- 5470 SPNV-Leistungen
- 5471 S-Bahn Rhein-Neckar
- 5472 RegioLinien
- 5473 Sonderverkehre

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte im Haushaltsjahr im Teilhaushalt ÖPNV im Verhältnis der Haushaltsansätze der einzelnen Produkte bei Aufwandskonto 5248.

Dem Teilhaushalt Finanzwirtschaft zugeordnet sind die Produkte 6121 Zinserträge sowie 6122 Zinsaufwendungen.

7. Prognosebericht

Ein wesentlicher Teil der Ausgaben wird auf Grund von Verkehrsverträgen geleistet. Diese werden über einen längeren Zeitraum abgeschlossen und stellen die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar.

Grundsätzlich geht der ZSPNV Süd derzeit weiterhin davon aus, dass auch in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann (vgl. jedoch nachfolgenden Risikobericht)

8. Risikobericht

Die SPNV-Verträge stellen eine langfristige finanzielle Verpflichtung für den ZSPNV Süd dar. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der Zweckverband hierfür pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und darüber hinaus Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt.

Zuletzt kam es im Jahr 2007, ausgelöst durch das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes, zu einer Kürzung der dem Zweckverband Süd zugewiesenen Mittel. Um dennoch einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen zu können, mussten in Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen Verkehrsleistungen aus den laufenden Verträgen abbestellt werden.

Änderungen im Bereich der Ausgabenseite ergeben sich insbesondere aus:

- Der Ausschreibung von SPNV- und Bus-Leistungen
- Der Veränderung von Infrastrukturkosten (Trassen- und Stationsgebühren)
- Der Veränderung der Energiekosten.

Dies kann innerhalb der langlaufenden Verträge zu erheblichen Mehrkosten führen.

Germersheim, den 25.06.2018



Dr. Fritz Brechtel

Verbandsvorsteher
Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd

Kaiserslautern, den 25.06.2018



Michael Heilmann

Verbandsdirektor
Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd



Bilanz 2017

Aktiva

Gemeinde

2 ZSPNV Kaiserslautern

		Ist 2017	Ist Vorjahr
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen		
1.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	Summe: Sachanlagen	0,00	0,00
1.3.	Finanzanlagen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	107.257,57	109.436,01
	<i>13300000 Rückdeckungsversicherungen</i>	<i>96.611,54</i>	<i>99.330,86</i>
	<i>13400000 Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz</i>	<i>10.646,03</i>	<i>10.105,15</i>
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	Summe: Finanzanlagen	107.257,57	109.436,01
	Summe: Anlagevermögen	107.257,57	109.436,01
2.	Umlaufvermögen		
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00



Bilanz 2017

Aktiva

Gemeinde

2 ZSPNV Kaiserslautern

		Ist 2017	Ist Vorjahr
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
	Summe: Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	10.021.792,37
	<i>15442000 Forderungen aus Transferleistungen zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gegen das Land</i>	<i>0,00</i>	<i>10.021.792,37</i>
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.723,09	0,00
	<i>16500000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich</i>	<i>146.723,09</i>	<i>0,00</i>
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	43.397,04	41.951,31
	<i>17990000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / Sonstige</i>	<i>43.397,04</i>	<i>41.951,31</i>
2.2.8.	Wertberichtigungen	0,00	0,00
	Summe: Forderungen	190.120,13	10.063.743,68
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	Summe: Wertpapiere	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.812.551,59	3.339.458,71
	<i>18310100 Girokonto KSK Kusel</i>	<i>5.812.401,59</i>	<i>0,00</i>
	<i>18310400 Kreissparkasse Kaiserslautern Konto 34553</i>	<i>0,00</i>	<i>3.339.308,71</i>
	<i>18600000 Kasse (Bargeld)</i>	<i>150,00</i>	<i>150,00</i>
	Summe: Umlaufvermögen	6.002.671,72	13.403.202,39
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	9.791,11	9.370,64
	<i>19500000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	<i>9.791,11</i>	<i>9.370,64</i>
	Summe: Rechnungsabgrenzungsposten	9.791,11	9.370,64
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	6.119.720,40	13.522.009,04



Bilanz 2017

Passiva

Gemeinde

2 ZSPNV Kaiserslautern

		Ist 2017	Ist Vorjahr
1.	Eigenkapital		
1.1.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	Summe: Eigenkapital	0,00	0,00
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	334.123,00	316.438,00
	<i>24111000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i>	<i>107.359,00</i>	<i>92.289,00</i>
	<i>24112000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Beihilferückstellungen</i>	<i>25.122,00</i>	<i>22.025,00</i>
	<i>24211000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Versorgungsempfänger / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i>	<i>201.642,00</i>	<i>202.124,00</i>
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	1.393.385,32	13.051.017,96
	<i>29100000 Sonstige Rückstellungen / für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</i>	<i>13.454,33</i>	<i>13.506,32</i>
	<i>29500000 für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>	<i>1.379.930,99</i>	<i>13.037.511,64</i>
	Summe: Rückstellungen	1.727.508,32	13.367.455,96
4.	Verbindlichkeiten		
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00



Bilanz 2017

Passiva

Gemeinde

2 ZSPNV Kaiserslautern

		Ist 2017	Ist Vorjahr
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.349,48	121.185,76
	<i>35500000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>81.349,48</i>	<i>121.254,88</i>
	<i>35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber sonstigen</i>	<i>0,00</i>	<i>-69,12</i>
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	38.278,71	9.868,33
	<i>36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>38.278,71</i>	<i>9.868,33</i>
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.258.558,22	8.925,00
	<i>35400000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	<i>427.782,22</i>	<i>8.925,00</i>
	<i>36420000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gegenüber dem Land</i>	<i>3.830.776,00</i>	<i>0,00</i>
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.510,27	14.058,91
	<i>37620000 Mitarbeiter</i>	<i>1.274,36</i>	<i>803,72</i>
	<i>37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige</i>	<i>12.235,91</i>	<i>13.255,19</i>
	Summe: Verbindlichkeiten	4.391.696,68	154.038,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	515,40	515,08
	<i>39900000 Passive Rechnungsabgrenzung / Sonstige</i>	<i>515,40</i>	<i>515,08</i>
	Bilanzsumme	6.119.720,40	13.522.009,04



Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1

Datum: 25.06.2018

Uhrzeit: 07:33:43

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan / Ist	gegenüber	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	2017	2016	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	219.393.309,67	227.259.316,00	0,00	219.368.792,72	-7.890.523,28	-24.516,95	0,00
	<i>41442000 Pauschalzuweisung vom Land</i>	<i>169.426.026,00</i>	<i>172.439.480,00</i>	<i>0,00</i>	<i>172.439.480,14</i>	<i>0,14</i>	<i>3.013.454,14</i>	<i>0,00</i>
	<i>41442100 Sonderzuweisung des Landes</i>	<i>39.922.367,67</i>	<i>54.799.836,00</i>	<i>0,00</i>	<i>46.884.391,86</i>	<i>-7.915.444,14</i>	<i>6.962.024,19</i>	<i>0,00</i>
	<i>41442200 Sonstige Zuweisungen des Landes</i>	<i>10.021.792,37</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-10.021.792,37</i>	<i>0,00</i>
	<i>41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	<i>13.708,39</i>	<i>15.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>35.931,88</i>	<i>20.931,88</i>	<i>22.223,49</i>	<i>0,00</i>
	<i>41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen</i>	<i>9.415,24</i>	<i>5.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>8.988,84</i>	<i>3.988,84</i>	<i>-426,40</i>	<i>0,00</i>
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.330.816,94	70.232,00	0,00	5.850.014,49	5.779.782,49	4.519.197,55	0,00
	<i>44242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>29.111,55</i>	<i>29.111,55</i>	<i>29.111,55</i>	<i>0,00</i>
	<i>44243000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	<i>3.250,00</i>	<i>10.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-10.000,00</i>	<i>-3.250,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>44244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden</i>	<i>56.048,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>74.500,22</i>	<i>74.500,22</i>	<i>18.452,22</i>	<i>0,00</i>
	<i>44251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen</i>	<i>1.229.567,63</i>	<i>20.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.599.203,96</i>	<i>5.579.203,96</i>	<i>4.369.636,33</i>	<i>0,00</i>
	<i>44251100 Kostenerstattungen Marketing</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>103.801,72</i>	<i>103.801,72</i>	<i>103.801,72</i>	<i>0,00</i>
	<i>44251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN</i>	<i>41.951,37</i>	<i>40.232,00</i>	<i>0,00</i>	<i>43.397,04</i>	<i>3.165,04</i>	<i>1.445,73</i>	<i>0,00</i>
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	13.866,91	7.181,00	0,00	17.750,28	10.569,28	3.883,37	0,00
	<i>46270000 Versicherungserstattungen</i>	<i>3.859,44</i>	<i>6.249,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.461,96</i>	<i>-2.787,04</i>	<i>-397,48</i>	<i>0,00</i>
	<i>46290000 Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige</i>	<i>300,00</i>	<i>450,00</i>	<i>0,00</i>	<i>300,00</i>	<i>-150,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	<i>9.707,47</i>	<i>482,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.988,32</i>	<i>13.506,32</i>	<i>4.280,85</i>	<i>0,00</i>
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	220.737.993,52	227.336.729,00	0,00	225.236.557,49	-2.100.171,51	4.498.563,97	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-161.362,90	-159.726,00	0,00	-166.687,51	-6.961,51	-5.324,61	0,00
	<i>50190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)</i>	<i>-9.019,20</i>	<i>-9.718,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-9.318,22</i>	<i>399,78</i>	<i>-299,02</i>	<i>0,00</i>
	<i>50221000 Vergütungen</i>	<i>-95.289,28</i>	<i>-97.573,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-97.560,72</i>	<i>12,28</i>	<i>-2.271,44</i>	<i>0,00</i>
	<i>50291000 Vergütungen</i>	<i>-6.254,40</i>	<i>-13.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-6.533,89</i>	<i>6.466,11</i>	<i>-279,49</i>	<i>0,00</i>
	<i>50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer</i>	<i>-15.550,60</i>	<i>-16.792,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-17.127,91</i>	<i>-335,91</i>	<i>-1.577,31</i>	<i>0,00</i>
	<i>50520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer</i>	<i>-4.323,10</i>	<i>-4.480,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-4.525,44</i>	<i>-45,44</i>	<i>-202,34</i>	<i>0,00</i>
	<i>50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i>	<i>-14.476,00</i>	<i>-15.061,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-15.070,00</i>	<i>-9,00</i>	<i>-594,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>50712000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Beihilferückstellungen</i>	<i>-2.944,00</i>	<i>-3.102,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.097,00</i>	<i>5,00</i>	<i>-153,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>50820000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. / für</i>	<i>-13.506,32</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-13.454,33</i>	<i>-13.454,33</i>	<i>51,99</i>	<i>0,00</i>



Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 3

Datum: 25.06.2018

Uhrzeit: 07:33:43

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung Plan ./ Ist	Veränderung gegenüber	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	2017	2016	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)							

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1
Datum: 26.06.2018
Uhrzeit: 11:37:09

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan / Ist	gegenüber	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	2017	2016	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	209.371.517,30	227.259.316,00	0,00	219.368.792,72	-7.890.523,28	9.997.275,42	0,00
	61442000 Pauschalzuweisung vom Land	169.426.026,00	172.439.480,00	0,00	172.439.480,14	0,14	3.013.454,14	0,00
	61442100 Sonderzuweisung des Landes	39.922.367,67	54.799.836,00	0,00	46.884.391,86	-7.915.444,14	6.962.024,19	0,00
	61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	13.708,39	15.000,00	0,00	35.931,88	20.931,88	22.223,49	0,00
	61451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	9.415,24	5.000,00	0,00	8.988,84	3.988,84	-426,40	0,00
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.518.889,37	70.232,00	0,00	5.701.845,67	5.631.613,67	4.182.956,30	0,00
	64242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	-1.791,47	0,00	0,00	29.111,55	29.111,55	30.903,02	0,00
	64243000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.250,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	-3.250,00	0,00
	64244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	77.620,99	0,00	0,00	66.890,17	66.890,17	-10.730,82	0,00
	64251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	1.439.809,85	20.000,00	0,00	5.463.142,64	5.443.142,64	4.023.332,79	0,00
	64251100 Kostenerstattungen Marketing	0,00	0,00	0,00	100.750,00	100.750,00	100.750,00	0,00
	64251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	0,00	40.232,00	0,00	41.951,31	1.719,31	41.951,31	0,00
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ sonstige laufende Einzahlungen	6.970,96	6.699,00	0,00	6.481,60	-217,40	-489,36	0,00
	66270000 Versicherungserstattungen	6.670,96	6.249,00	0,00	6.181,60	-67,40	-489,36	0,00
	66290000 Weitere sonstige laufende Einzahlungen / Sonstige	300,00	450,00	0,00	300,00	-150,00	0,00	0,00
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	210.897.377,63	227.336.247,00	0,00	225.077.119,99	-2.259.127,01	14.179.742,36	0,00
11.	- Personalauszahlungen	-131.204,13	-142.163,00	0,00	-136.027,53	6.135,47	-4.823,40	0,00
	70190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	-9.019,20	-9.718,00	0,00	-9.318,22	399,78	-299,02	0,00
	70221000 Vergütungen	-95.468,48	-97.573,00	0,00	-97.911,19	-338,19	-2.442,71	0,00
	70291000 Vergütungen	-6.254,40	-13.000,00	0,00	-6.533,89	6.466,11	-279,49	0,00
	70320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	-15.620,60	-16.792,00	0,00	-17.197,91	-405,91	-1.577,31	0,00
	70520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	-4.323,10	-4.480,00	0,00	-4.525,44	-45,44	-202,34	0,00
	70711000 Auszahlungen für künftige Pensionszahlungen	-518,35	-600,00	0,00	-540,88	59,12	-22,53	0,00
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-217.671.719,31	-226.383.657,00	0,00	-221.957.773,64	4.425.883,36	-4.286.054,33	0,00
	72480000 Sonstige bezogene Leistungen	-217.323.310,53	-225.979.066,00	0,00	-221.643.764,92	4.335.301,08	-4.320.454,39	0,00
	72544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an Zweckverbände	-10.537,06	-10.854,00	0,00	-10.515,84	338,16	21,22	0,00
	72551000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen	-328.538,59	-383.587,00	0,00	-294.138,52	89.448,48	34.400,07	0,00
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	-9.333,13	-10.150,00	0,00	-9.354,36	795,64	-21,23	0,00



Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 3
Datum: 26.06.2018
Uhrzeit: 11:37:09

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan / Ist	gegenüber	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Kreditgewährungen							
40.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 36 bis 41)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)	-7.537.955,87	17.081,00	0,00	2.473.092,88	2.456.011,88	10.011.048,75	0,00
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Dritte (Einheitskasse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für Dritte (Einheitskasse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.	+ Abnahme der liquiden Mittel	381.047.262,97	0,00	0,00	343.739.879,72	343.739.879,72	-37.307.383,25	0,00
52.	Zunahme der liquiden Mittel	-373.509.307,10	-17.081,00	0,00	-346.212.972,60	-346.195.891,60	27.296.334,50	0,00
53.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)	7.537.955,87	-17.081,00	0,00	-2.473.092,88	-2.456.011,88	-10.011.048,75	0,00
54.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)	7.537.955,87	-17.081,00	0,00	-2.473.092,88	-2.456.011,88	-10.011.048,75	0,00
55.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Anlage 4

Verkürzte Ergebnisrechnung des ZSPNV Süd zum 31.12.2017

	Vorjahr €	Haushaltsjahr €	Veränderung T €	Haushaltsjahr +1 €	Haushaltsjahr +2 €	Haushaltsjahr +3 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge	13.867 €	17.750 €	3,88 €	6.793 €	7.823 €	8.267 €
abzüglich Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	216.447.938 €	211.383.989 €	-5.064 €	221.181.042 €	230.904.529 €	236.644.218 €
Zwischensumme	-216.434.071 €	-211.366.239 €	5.068 €	-221.174.249 €	-230.896.706 €	-236.635.951 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	220.724.127 €	225.218.807 €	4.495 €	221.224.249 €	230.946.706 €	236.685.951 €
abzüglich Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	4.288.618 €	13.852.568 €	9.564 €	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme	216.435.509 €	211.366.239 €	-5.069 €	221.224.249 €	230.946.706 €	236.685.951 €
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.438 €	0 €	-1,44 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Finanzergebnis	-1.438 €	0 €	1,44 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Netto-Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	4.391.697	-	-	4.391.697	154.038
1.1	Anleihen	-	-	-	-	-
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	-	-	-	-
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	-	-	-		-
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-	-	-		-
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		-	-		-
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-	-	-	-
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.349	-	-	81.349	121.186
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	38.279	-	-	38.279	9.868
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		-	-	-	-
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	-
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		-	-	-	-
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.258.558	-	-	4.258.558	8.925
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	13.510	-	-	13.510	14.059

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. 2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2016 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	190.120	10.063.744
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	-	10.021.792
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.723	-
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-	-
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	43.397	41.951

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.



Anhang

für das Haushaltsjahr 2017

Gliederung

1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Vorbemerkung

1.2 Erläuterungen zum Eigenkapital und der Ergebnisrechnung

1.3 Weitere Bewertungsgrundsätze

1.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

1.5 Sonstige Angaben

- SPNV-Verkehrsverträge
- Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im DNSW Los 2
- Personalbestand

2. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Erläuterungen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Vorbemerkung

Das Nahverkehrsgesetz (NVG) sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung (vgl. § 6 Abs. 6 NVG).

Zur Durchführung seiner Aufgaben nach § 4 NVG erhält der Zweckverband gemäß §10 Abs. 2 NVG pauschale Zuweisungen des Landes sowie Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt Rheinland-Pfalz.

Bei Gründung des ZSPNV Süd wurde von den Mitgliedern kein Stammkapital eingezahlt, so dass der ZSPNV Süd neben den o.g. Zuweisungen über keine weiteren Finanzmittel verfügt.

1.2 Erläuterungen zum Eigenkapital und der Ergebnisrechnung

Das **Eigenkapital** des ZSPNV Süd ist aufgrund der geltenden vorgenannten Rechtsgrundlagen in seiner Bilanz mit 0,00 € auszuweisen.

Folglich schließt die **Ergebnisrechnung** des ZSPNV Süd - unter gleichbleibenden Voraussetzungen - grundsätzlich mit einem Jahresergebnis von 0,00 € Ein (vor zahlungsneutraler Abschlussbuchung gegen das Land) erzielter Jahresfehlbetrag oder Jahresüberschuss wird grundsätzlich durch das Land „ausgeglichen“ und als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber dem Land in der Bilanz ausgewiesen (Ausgleich durch das Land).

1.3 Weitere Bewertungsgrundsätze

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Forderungen

Alle zum 31.12.2017 offenen Forderungen sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Alle zum 31.12.2017 offenen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Rückstellungen

Für die Abrechnung noch nicht finalisierter Schlussrechnungen aus SPNV-Verkehrsverträgen werden aufgrund der daraus zu erwartenden Forderungen an den ZSPNV Süd entsprechende Rückstellungen gem. § 36 Abs.1 Ziffer 10 GemHVO gebildet. Dabei handelt es sich um hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nach noch ungewisse Verbindlichkeiten. Diese werden auf Basis der bereits vorliegenden Entwürfe zu den jeweiligen Schlussabrechnungen, alternativ auf Basis vorsichtiger Prognosen, bewertet.

Rückstellungen für Pensionen wurden sowohl für Aktive (Bilanzkonto 24111) als auch für Versorgungsempfänger (Bilanzkonto 24211) eingestellt. Die Rückstellungen wurden mit Hilfe des Programms HPR 5 der Firma Haessler Information GmbH vorgenommen und zum Teilwert bilanziert. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert entsprechend den Vorschriften des EStG zugrunde. Daneben finden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung. Die Berechnung wurde von der pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) durchgeführt.

1.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Da der ZSPNV Süd nach § 6 Abs. 6 NVG für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtungen vom Landesbetrieb Mobilität unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt und darüber hinaus keine finanziellen Beteiligungen an Vermögensgegenständen getätigt hat, weist Position 1.2. der Bilanz – **Sachanlagevermögen** – einen Wert von 0,00 € aus.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich prinzipiell um Auszahlungen, die bereits in 2017 getätigt wurden, tatsächlich aber Aufwand des Jahres 2018 darstellen (periodenfremder Aufwand). Der Betrag dieser beläuft sich auf 9.791,11 €

Darin enthalten sind klassischerweise die Januargehälter der Beamten, die noch im Dezember des alten Jahres auszuzahlen sind sowie vorab bezahlte Leistungen an Versorgungskassen.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich prinzipiell um Einzahlungen, die bereits in 2017 eingegangen sind, tatsächlich aber Erträge des Jahres 2018 darstellen (periodenfremde Erträge). Der Betrag dieser beläuft sich auf 515,40 €

Dabei handelt es sich um den Zahlungseingang aus einer Versicherung, die für den Monat Januar 2018 bereits im Dezember 2017 eingegangen ist.

Erhebliche Veränderungen zum Vorjahr

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung des ZSPNV Süd wird grundsätzlich jedes Jahr der Höhe nach – aufgrund der Finanzierung des Zweckverbandes gemäß NVG (vgl. 1.1) – als Forderung (so negativ) bzw. als Verbindlichkeit (so positiv) gegen das Land bilanziert.

Die im Rahmen von Verkehrsverträgen erbrachten Leistungen von Eisenbahnverkehrsunternehmen werden jährlich in Form einer Schlussrechnung spitzabgerechnet. Für zurückliegende, noch nicht schlussgerechnete Jahre sind im Rahmen des Jahresabschlusses bei zu erwartenden Nachzahlungen grundsätzlich Rückstellungen zu bilden, da diese finanzielle Verpflichtungen des Zweckverbandes darstellen. Daraus und aus in anderen Haushaltspositionen ggf. entstandenen Mehrkosten resultierte in der Ergebnisrechnung 2016 ein Jahresfehlbetrag, welcher (aufgrund der in 1.1 und 1.2 erläuterten Rahmenbedingungen des ZSPNV Süd) durch eine zahlungsneutrale Bilanzbuchung „Forderung gegen das Land“ in Höhe von 10.021.792,37 € ausgeglichen wurde. Diese wurde für die Schlussbilanz 2017 wieder entsprechend aufgelöst, so dass die **Forderungen gegen das Land** zum Vorjahr eine Veränderung in Höhe von 10.021.792,37 € aufweisen (Bilanzkonto 15442000) und sich zum 31.12.2017 auf 0,00 € belaufen.

Zum 31.12.2017 wurde abweichend zum Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.830.776,00 € erzielt, welcher nunmehr durch eine zahlungsneutrale Verbindlichkeit gegenüber dem Land zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ausgeglichen wurde. Folglich belaufen sich die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gegenüber dem Land** auf 3.830.776,00 € (Bilanzkonto 35400000) und weisen damit eine Veränderung zum Vorjahr in gleicher Höhe aus (Vorjahreswert 0,00 €).

Zum 31.12.2017 bestanden offene **privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Bilanzkonto 16500000) in Höhe von 146.723,09 €. Daraus ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 146.723,09 €.

Insgesamt wurden für 2017 **Forderungen** in Höhe von 190.120,13 € aktiviert.

Der Kassenbestand beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 5.812.551,59 €, die Abweichung zum Vorjahres-Ist beträgt 2.473.092,88 €. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Rückzahlungen aus Abrechnungen, welche für 2018 erwartet wurden, noch in 2017 erfolgten.

Für das Jahr 2017 wurde die Höhe der **Urlaubsrückstellungen** aktuell ermittelt und entsprechende Rückstellungen in Höhe von € 13.454,33 gebildet (Bilanzkonto 29100000).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 sind **Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** (Bilanzkonto 29500000) in Höhe von 1.379.930,99 € eingestellt worden.

Diese Bilanzposition beinhaltet die Summe der Rückstellungen für nicht finalisierte Schlussrechnungen bis zum Bilanzstichtag, welche finanzielle Verpflichtungen für den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd darstellen. Diese insbesondere der Summe nach noch ungewissen Verbindlichkeiten werden jährlich auf Basis von entsprechenden Entwürfen von Schlussrechnungen, so diese bereits vorliegen, und/oder auf Basis vorsichtiger Schätzungen ermittelt. Dabei entstehen per se jährlich Abweichungen zum Vorjahr, da die Spitzabrechnung von Verkehrsverträgen einen laufenden Prozess darstellt, bei dem jedes Jahr ein anderer Stand verzeichnet wird und entsprechend abzubilden ist. Die Abweichung zum Vorjahres-Ist beträgt zum 31.12.2017 daher 11.657.580,65 €.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 **Rückstellungen** in Höhe von 1.727.508,32 € gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich** (Bilanzkonto 35500000) belaufen sich zum 31.12.2017 auf 81.349,48 € und sind damit 39.836,28 € niedriger als im Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich** (Bilanzkonto 36500000) weisen zum Bilanzstichtag eine Summe in Höhe von 38.278,71 € auf und liegen damit 28.410,38 € höher als im Vorjahr.

In Summe belaufen sich die **Verbindlichkeiten** ausweislich der Bilanz auf 4.391.696,68 € und weisen somit insgesamt eine Abweichung zum Vorjahres-Ist in Höhe von 4.237.658,68 € auf.

1.5 Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aufgrund der langjährig geschlossenen **SPNV-Verkehrsverträge**.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden im Schienenpersonennahverkehr im südlichen Rheinland-Pfalz 16 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit Eisenbahnunternehmen, im Rahmen derer 22,39 Mio. Zugkilometer erbracht wurden. Die Vertragslaufzeiten und dadurch entstehende **langjährige finanzielle Verpflichtungen** des ZSPNV Süd sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Bestehende SPNV-Verkehrsverträge des ZSPNV Süd in 2017

Lfd. Nr.	Netz	Beginn der Vertragslaufzeit (bzw. Vertragsabschnitt)	Ende der Vertragslaufzeit (bzw. Vertragsabschnitt)	Betriebsleistung pro Kalenderjahr in Mio. Zugkm im 1. FP-Jahr *	Betreiber	Bemerkungen
1	Mittelrheinbahn	14.12.2008	09.12.2023	0,86	TransRegio Deutsche Regionalbahn GmbH	
2	Südhessennetz	14.12.2008	08.12.2018	0,10	DB Regio AG	
3	Süd- und Westpfalznetz: Los 1 - Westpfalz	14.12.2008	09.12.2023	2,90	DB Regio AG	
4	Süd- und Westpfalznetz: Los 2 - Südpfalz	12.12.2010	09.12.2023	2,10	DB Regio AG	
5	Stadtbahn Karlsruhe - Wörth	01.01.2017	10.12.2022	0,11	Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	
6	Stadtbahn Karlsruhe - Wörth - Germersheim	12.12.2010	09.12.2023	0,54	Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	
7	RE-Netz Rheinland-Pfalz	14.12.2014	08.12.2029	2,08	DB Regio AG	
8	Dieselnetz Südwest, Los 2 (vlexx)	14.12.2014	01.06.2037	4,90	Vertragsübergabe: Regentalbahn AG / Die Länderbahn an: vlexx GmbH	5,34 Zugkm ab dem 3. Fahrplanjahr
9	Teilnetz Kleyer / S8	14.12.2014	13.12.2036	0,18	DB Regio AG	
10	RE Neustadt - Landau - Karlsruhe & RB Landau-Pirmasens	14.12.2014	09.12.2023	1,61	DB Regio AG	Die Strecke Landau-Pirmasens wurde aus dem Südpfalznetz herausgelöst, um ein Flügeln und Kuppeln der Züge in Landau Hbf zu ermöglichen.
11	KBS 670, 710.51, 665.3-4 (je einzelne Leistungen) => Kaiserslautern/Wörth	14.12.2014	09.12.2017	0,15	DB Regio AG	Interimsvergabe bis zur vollständigen Betriebsaufnahme

	- Ludwigshafen BASF					der S-Bahn Rhein-Neckar, Los 1, im Dezember 2017.
12	KBS 660 => Mainz – Ludwigshafen – Landesgrenze (– Mannheim – Mannheim-Friedrichsfeld)	14.12.2014	11.12.2021	1,61	DB Regio AG	Interimsvergabe bis zur Betriebsaufnahme der S-Bahn Rhein-Neckar, Los 2, im Dezember 2021 auf der Strecke Mannheim und Mainz
13	KBS 670 => Kaiserslautern – Landesgrenze (– Homburg – Saarbrücken) KBS 680 => Neubrücke – Landesgrenze (– St. Wendel – Saarbrücken)	14.12.2014	07.12.2019	0,38	DB Regio AG	Interimsvergabe bis zur Betriebsaufnahme RB Saar im Dezember 2019
14	Dieselnetz Südwest: Los 1	13.12.2015	01.06.2038	2,40	DB Regio AG	
15	Rhein-Haardt-Bahn	01.01.2016	30.09.2022	0,38	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	
16	S-Bahn RN Los 1	11.12.2016	10.12.2033	3,06	DB Regio AG	

* Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses und berücksichtigen nicht die Anteile anderer Aufgabenträger.

Insgesamt bestehen aus den in der Tabelle genannten Verträgen ab 2017 bis zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit geschätzte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von ca. 3.416.881.649 €

Ab 2018 ff beginnende Verkehrsverträge sind sowohl in der Übersicht als auch in der Prognose der finanziellen Gesamtverpflichtung nicht enthalten.

Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im DNSW Los 2

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Dieselnetz Südwest (DNSW) Los 2 hat der ZSPNV Süd sich im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZSPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 382.655.410,22 €

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit begann am 14.12.2014 und endet am 13.06.2037.

Personalbestand

Verbandsdirektor seit 01.04.2008 ist Herr Michael Heilmann. Er erhält eine Vergütung entsprechend Beamtenbesoldung und Versorgung.

Verbandsvorsteher seit 14.10.2017 ist Herr Dr. Fritz Brechtel (bis 13.10.2017: Herr Dr. Winfried Hirschberger), stellvertretender Verbandsvorsteher ist seit 01.01.2018 Herr Michael Kissel (bis 31.12.2017: Herr Hans-Georg Löffler).

Der ZSPNV Süd hat darüber hinaus einen geringfügig beschäftigten Mitarbeiter zur Qualitätskontrolle des SPNV Angebotes, einen weiteren zur Dateneingabe in das Qualitätsmanagementsystem, angestellt.

2. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Hinweis

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Zweckverband SPNV

RHEINLAND-PFALZ SÜD



Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2019

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019
2. Haushaltssatzung des ZSPNV Süd 2019
3. Übersicht Haushaltsplanung 2019

4. Haushalt
 - 4.1 Ergebnishaushalt 2019
 - 4.2 Finanzhaushalt 2019
 - 4.3 Stellenplan

Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019

Allgemeines

Gemäß Nahverkehrsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 450) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für die Gestaltung der Angebote des Schienenverkehrs, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den beiden Zweckverbänden, die im südlichen sowie im nördlichen Landesteil gebildet wurden, wahrnehmen.

Dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd gehören das Land, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rheinpfalz, Mainz-Bingen, Südwestpfalz und Südliche Weinstraße, der Donnersbergkreis sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken an.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung (in der Fassung vom 04.07.2016) festgelegt.

Als Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung vertritt der Landrat des Landkreises Germersheim, Herr Dr. Fritz Brechtel, den Zweckverband nach außen. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist der Oberbürgermeister der Stadt Worms, Herr Michael Kissel. Als Verbandsdirektor hat die Verbandsversammlung Herrn Michael Heilmann bestellt.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung (§ 6 Abs. 6 NVG). Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhalten die Zweckverbände pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Vergabeverfahren

Im fast abgelaufenen Jahr konnte mit den umfangreichen Vorbereitungen für folgende SPNV-Vergabeverfahren begonnen werden:

- Pfalznetz
- Stadtbahn Karlsruhe
- Mittelrheinbahn und
- Grenzüberschreitende Schienenverbindungen zwischen der Pfalz und der Région Grand Est

Bahnhofsprojekte

Auch in diesem Jahr konnten wieder mehrere Bahnstationen barrierefrei ausgebaut werden:

1. Niedermohr (Bahnlinie Landstuhl – Kusel)
2. Sulzbachtal (Bahnlinie Kaiserslautern – Lauterecken)
3. Altenbamburg (Bahnlinie Kaiserslautern – Bad Kreuznach – Bingen)
4. Welgesheim-Zotzenheim (Bahnlinie Alzey – Bingen)
5. Gensingen-Horrweiler (Bahnlinien Mainz – Bad Kreuznach – Saarbrücken und Bingen – Alzey)

Erfreulich ist zudem, dass es gelungen ist, das Bahnhofsprojekt in Annweiler zu starten, so dass diese Station rechtzeitig zum Rheinland-Pfalz-Tag in Annweiler im kommenden Jahr barrierefrei ausgebaut sein wird.

Marketingmaßnahmen

Schwerpunkte der Marketingveranstaltungen waren im Jahr 2018 die Auszeichnung von mehreren Wanderbahnhöfen (u. a. Kusel, Jockgrim und Nierstein) oder z.B. der Rheinland-Pfalz-Tag in Worms. Zudem wurden das Streckenjubiläum 150 Jahre Bahnstrecke Landstuhl – Kusel gebührend gefeiert.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019

Ausschreibungsverfahren

Ziel für das Jahr 2019 ist es, die Vergabeverfahren Pfalznetz, Mittelrheinbahn und Stadtbahn Karlsruhe zu starten. Der Verfahrensstart für das SPNV-Vergabeverfahren ist im Laufe des Jahres 2020 vorgesehen.

Bahnhofsprojekte

Leider ist es nicht gelungen, die Maßnahmen in Steinwenden, Hirschhorn, Wolfstein-Roßbach, Wolfstein-Reckweilerhof, Lauterecken (zweiter Bahnsteig) in diesem Jahr umzusetzen, da z.T. kein Bieter bzw. nur Bieter mit einem völlig inakzeptablen Preis bei den Vergabeverfahren abgegeben haben, so dass diese aufgehoben werden mussten. Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd wird daher zusammen mit DB Station & Service AG versuchen, die Ausschreibungen im kommenden Jahr zu wiederholen, um entweder 2019 oder 2020 diese Maßnahmen realisieren zu können.

Des Weiteren sollen die Verträge bezüglich der Stationsoffensive und der neuen Rahmenvereinbarung mit der DB Station & Service abgeschlossen werden.

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd
für das Haushaltsjahr 2019**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1964 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 192), in ihrer Sitzung am 05.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	235.083.075,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	235.083.075,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	235.082.045,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	235.051.249,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	30.796,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.796,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.796,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	235.083.075,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	235.083.075,00 €

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 2019	30.796,00 €
---	--------------------

§ 2
Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000.000,00 €.

§ 3
Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 01.01.2019 0,00 €.

Kaiserslautern, den

Verbandsvorsteher

Haushaltsplanung 2019-2022 - Mittelfristige Finanzplanung

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Einnahmen							
5470	4629	Ablieferung aus Nebentätigkeit (Stationsbeirat)	450 €	450 €	450 €	450 €	450 €
5470	44251	Rückzahlungen aus Verträgen - SPNV	4.075.860 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5471	44251	Rückzahlungen aus Verträgen - S-Bahn RN	751.118 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5472	44251	Rückzahlungen aus Verträgen - RegioLinien	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	442512	Verwaltungskosten, Erstattung vom VRN	40.835 €	41.448 €	42.070 €	42.701 €	43.341 €
5470	414420	Pauschalzuweisung des Landes gem. § 10 II NVG	175.543.391 €	178.803.172 €	182.021.629 €	185.298.018 €	188.633.383 €
5470	424421	Sonderzuweisung des Landes	40.763.045 €	56.200.632 €	57.381.825 €	61.619.342 €	62.629.844 €
5473	41443	Kostenbeteiligungen Dritter an Sonderverkehren - öffentl. Bereich	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
5473	41451	Kostenbeteiligungen Dritter an Sonderverkehren - privater Bereich	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5470	44243	Kostenbeteiligungen Dritter am Marketing - öffentl. Bereich	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5470	44242	Kostenbeteiligung Länder	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	44244	Kostenbeteiligung Dritter - Zweckverbände	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	442511	Kostenbeteiligungen Dritter am Marketing - privater Bereich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	4627	Einnahmen aus Versicherung	6.343 €	6.342 €	6.438 €	6.535 €	6.535 €
5470	46614	Erträge aus Auflösung von (Pensions- u. Urlaubs-)Rückstellungen	0 €	1.031 €	1.379 €	1.731 €	1.731 €
6121	4715	Zinseinnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamteinnahmen			221.231.042 €	235.083.075 €	239.483.791 €	246.998.777 €	251.345.284 €
Ausgaben							
5470	5019	Aufwandsentschädigung	11.196 €	11.420 €	11.648 €	11.881 €	12.119 €
5470	50221	Vergütung für Angestellte	99.865 €	102.865 €	105.437 €	108.073 €	110.774 €
5470	50291	Beschäftigungsentgelte	19.500 €	29.982 €	30.732 €	31.500 €	32.287 €
5470	5032	Beiträge für Versorgungskassen	18.974 €	19.448 €	19.934 €	20.433 €	20.943 €
5470	50711	Rückstellungen Pensionen	24.398 €	28.386 €	29.096 €	29.823 €	30.569 €
5470	5052	Beihilfen, Unterstützungen	4.844 €	6.489 €	6.684 €	6.884 €	7.091 €
5470	50712	Rückstellungen Beihilfe	3.264 €	3.440 €	3.627 €	3.824 €	3.824 €
5470	5082	Rückstellungen Urlaub	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	5248	Bestellung von SPNV-Leistungen	186.168.042 €	196.570.359 €	199.224.815 €	206.578.989 €	211.113.883 €
5472	5248	Bestellung von regionalen Busverkehren	1.455.555 €	1.841.609 €	2.888.650 €	2.936.791 €	2.986.061 €
5473	5248	Bestellung von Sonderverkehren	281.274 €	285.492 €	289.775 €	294.122 €	298.533 €
5471	5248	S-Bahn Rhein-Neckar	31.607.551 €	32.884.927 €	33.559.068 €	34.246.009 €	35.102.159 €
5470	56361	Marketingmaßnahmen	202.500 €	202.500 €	202.500 €	202.500 €	202.500 €
5470	5641	Versicherungen, Umlage gesetzl. Unfallversicherung	1.150 €	1.150 €	1.150 €	1.150 €	1.150 €
5470	5639	Maßnahmen zu Fahrplan- und Tarifgestaltung	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
5470	5632	Bücher und Zeitschriften	750 €	750 €	750 €	750 €	750 €
5470	5613	Reisekosten	7.000 €	7.175 €	7.354 €	7.538 €	7.727 €
5470	5625	Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	800.000 €	400.000 €
5470	56255	Planungskosten Ausbau von Stationen, Infrastrukturanlagen im Vorfeld von SPNV-Vergaben	280.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	280.000 €
5470	5637	sonst. Geschäftsausgaben, Depot-/Kontogebühren	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
5470	5693	Repräsentationsmittel	1.250 €	1.281 €	1.313 €	1.346 €	1.380 €
5470	5642	Mitgliedsbeiträge an Verbände	16.000 €	16.320 €	16.646 €	16.979 €	17.319 €
5470	5292	Erstattung von Verwaltungskosten	10.150 €	10.353 €	10.560 €	10.771 €	10.987 €
5470	52544	Erstattung an Zweckverbände (für Versorgungslast Ehemalige)	11.071 €	11.292 €	11.518 €	11.748 €	11.983 €
5470	52551	Erstattung von Kostenanteilen an private Unternehmen (BahnAktiv)	383.587 €	390.492 €	397.520 €	404.676 €	411.960 €
5470	52542	Erstattung von Personalkosten an den LBM	157.521 €	191.744 €	199.414 €	207.390 €	215.686 €
6122	57512	Zinsausgaben	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Gesamtausgaben HH-Jahr			221.231.042 €	235.083.075 €	239.483.791 €	246.998.777 €	251.345.284 €



lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-210.766.924,22	-220.074.751	-232.186.269	-236.581.320	-244.690.496	-250.151.253
	52480000 Sonstige bezogene Leistungen	-210.424.505,12	-219.512.422	-231.582.388	-235.962.308	-244.055.911	-249.500.637
	52542000 Kostenerstattungen an das Land	0,00	-157.521	-191.744	-199.414	-207.390	-215.686
	52544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an Zweckverbände	-10.515,84	-11.071	-11.292	-11.518	-11.748	-11.983
	52551000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen	-322.548,90	-383.587	-390.492	-397.520	-404.676	-411.960
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-9.354,36	-10.150	-10.353	-10.560	-10.771	-10.987
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	0,00	0	0	0	0	0
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0	0	0	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-13.852.568,37	0	0	0	0	0
	54620000 Rückzahlung von allgemeinen Zuweisungen an das Land	-13.852.568,37	0	0	0	0	0
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-450.377,39	-924.250	-2.644.776	-2.645.313	-2.045.863	-926.426
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-3.491,98	-7.000	-7.175	-7.354	-7.538	-7.727
	56250000 Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	-254.855,85	-400.000	-1.400.000	-1.400.000	-800.000	-400.000
	56255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm	-41.017,35	-280.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-280.000
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-461,88	-750	-750	-750	-750	-750
	56361000 Marketing	-133.278,98	-202.500	-202.500	-202.500	-202.500	-202.500
	56370000 Bankgebühren	-50,75	-600	-600	-600	-600	-600
	56390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung	0,00	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	56410000 Versicherungsbeiträge	-801,59	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-15.377,72	-16.000	-16.320	-16.646	-16.979	-17.319
	56930000 Repräsentationen	-1.041,29	-1.250	-1.281	-1.313	-1.346	-1.380
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-225.236.557,49	-221.181.042	-235.033.075	-239.433.791	-246.948.777	-251.295.286
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	49.998
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
	57512000 Zinsaufwendungen an Sparkassen	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	0	0	0	0	-2
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27)	0,00	0	0	0	0	-2
29.	- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30.	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
31.	= Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	-2



Ergebnishaushalt 2019

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 3

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 09:22:48

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €

*** Ende der Liste "Ergebnishaushalt" ***



lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	219.368.792,72	216.326.436	235.023.804	239.423.454	246.937.360	251.283.227
		61442000 Pauschalzuweisung vom Land	172.439.480,14	175.543.391	178.803.172	182.021.629	185.298.018	188.633.383
		61442100 Sonderzuweisung des Landes	46.884.391,86	40.763.045	56.200.632	57.381.825	61.619.342	62.629.844
		61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	35.931,88	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		61451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	8.988,84	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4.	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.701.845,67	4.897.813	51.448	52.070	52.701	53.341
		64242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	29.111,55	0	0	0	0	0
		64243000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		64244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	66.890,17	0	0	0	0	0
		64251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	5.463.142,64	4.846.978	0	0	0	0
		64251100 Kostenerstattungen Marketing	100.750,00	0	0	0	0	0
		64251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	41.951,31	40.835	41.448	42.070	42.701	43.341
7.	+	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8.	+	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+	sonstige laufende Einzahlungen	6.481,60	6.793	6.793	6.888	6.985	6.985
		66270000 Versicherungserstattungen	6.181,60	6.343	6.343	6.438	6.535	6.535
		66290000 Weitere sonstige laufende Einzahlungen / Sonstige	300,00	450	450	450	450	450
10.	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	225.077.119,99	221.231.042	235.082.045	239.482.412	246.997.046	251.343.553
11.	-	Personalauszahlungen	-136.027,53	-154.979	-170.204	-174.435	-178.771	-183.214
		70190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	-9.318,22	-11.196	-11.420	-11.648	-11.881	-12.119
		70221000 Vergütungen	-97.911,19	-99.865	-102.865	-105.437	-108.073	-110.774
		70291000 Vergütungen	-6.533,89	-19.500	-29.982	-30.732	-31.500	-32.287
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	-17.197,91	-18.974	-19.448	-19.934	-20.433	-20.943
		70520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	-4.525,44	-4.844	-6.489	-6.684	-6.884	-7.091
		70711000 Auszahlungen für künftige Pensionszahlungen	-540,88	-600	0	0	0	0
12.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-221.957.773,64	-220.074.751	-232.186.269	-236.581.320	-244.690.496	-250.151.253
		72480000 Sonstige bezogene Leistungen	-221.643.764,92	-219.512.422	-231.582.388	-235.962.308	-244.055.911	-249.500.637
		72542000 Kostenerstattungen an das Land	0,00	-157.521	-191.744	-199.414	-207.390	-215.686
		72544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an Zweckverbände	-10.515,84	-11.071	-11.292	-11.518	-11.748	-11.983
		72551000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen	-294.138,52	-383.587	-390.492	-397.520	-404.676	-411.960



lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
14.	-	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	-9.354,36	-10.150	-10.353	-10.560	-10.771	-10.987
	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16.	-	sonstige laufende Auszahlungen	-510.225,94	-924.250	-2.644.776	-2.645.313	-2.045.863	-926.426
	-	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-4.040,62	-7.000	-7.175	-7.354	-7.538	-7.727
	-	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	-294.883,02	-400.000	-1.400.000	-1.400.000	-800.000	-400.000
	-	76255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm	-48.587,52	-280.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-280.000
	-	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-461,88	-750	-750	-750	-750	-750
	-	76361000 Marketingmaßnahmen ZSPNV	-145.176,12	-202.500	-202.500	-202.500	-202.500	-202.500
	-	76370000 Bankgebühren	-47,75	-600	-600	-600	-600	-600
	-	76390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung	0,00	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	-	76410000 Versicherungsbeiträge	-801,59	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
	-	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-15.377,72	-16.000	-16.320	-16.646	-16.979	-17.319
	-	76930000 Repräsentationen	-849,72	-1.250	-1.287	-1.313	-1.346	-1.380
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	-222.604.027,11	-221.153.980	-235.001.249	-239.401.068	-246.915.130	-251.260.893
18.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	2.473.092,88	77.062	80.796	81.344	81.916	82.660
19.	+	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
20.	-	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
	-	77512000 Zinsauszahlungen an Sparkassen	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
21.	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
22.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 18 und 21)	2.473.092,88	27.062	30.796	31.344	31.916	32.660
23.	+	außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24.	-	außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26.	=	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	2.473.092,88	27.062	30.796	31.344	31.916	32.660
27.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
29.	+	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
30.	+	Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31.	+	Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
32.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
33.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
34.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
35.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 27 bis 34)	0,00	0	0	0	0	0
36.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
37.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0



lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
38.	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
39.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
40.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
41.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
42.	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 36 bis 41)	0,00	0	0	0	0	0
43.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	0,00	0	0	0	0	0
44.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)	2.473.092,88	27.062	30.796	31.344	31.916	32.660
45.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
46.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
47.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	0,00	0	0	0	0	0
		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
		Auszahlungen für Dritte (Einheitskasse)	0,00	0	0	0	0	0
48.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
		Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
		Einzahlungen für Dritte (Einheitskasse)	0,00	0	0	0	0	0
49.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
50.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
51.	+	Abnahme der liquiden Mittel	343.739.879,72	0	0	0	0	0
52.		Zunahme der liquiden Mittel	-346.212.972,60	-27.062	-30.796	-31.344	-31.916	-32.660
53.		Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)	-2.473.092,88	-27.062	-30.796	-31.344	-31.916	-32.660
54.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)	-2.473.092,88	-27.062	-30.796	-31.344	-31.916	-32.660
55.	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
56.	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Finanzhaushalt" ***

Stellenplan / Stellenübersicht

Stellenbeschreibung	Stellen im Haushaltsjahr 2019 Teilhaushalt ÖPNV	Vergütung entsprechend Beamtenbesoldung und Versorgung
Verbandsdirektor	1	B 3

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

58. Verbandsversammlung am 05.12.2018 öffentliche Sitzung

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des ZSPNV für das Jahr 2019 wurden nach den Regeln der kommunalen Doppik erstellt.

Der Haushalt berücksichtigt den ab dem 09.12.2018 gültigen Gesamtfahrplan der Verkehrsunternehmen. Grundlage für die Kostenermittlung der Verkehrsleistungen sind die entsprechenden Verkehrsverträge und -prognosen für das Fahrplanjahr 2019 ff.

Die Haushaltsunterlagen mit den erforderlichen Anlagen sowie dem Vorbericht zum Haushaltsplan sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 zu.

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

58. Verbandsversammlung am 05.12.2018 öffentliche Sitzung

TOP 5 Fahrplanänderungen ab Dezember 2018

Der Jahresfahrplan 2019, der am 09.12.2018 beginnt, ist geprägt von zahlreichen Angebotsverbesserungen im Bereich des ZSPNV Süd. Zunächst die wichtigsten Änderungen im Überblick.

Inbetriebnahme der S-Bahn in die BASF

Ab dem 10. Dezember soll die elektrifizierte Strecke in die BASF dem Betrieb zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt werden dann wieder umsteigefreie Verbindungen aus Richtung Wörth/Germersheim und Kaiserslautern/Neustadt/W angeboten, so dass damit die Integration der BASF-Züge in die S-Bahn Rhein-Neckar abgeschlossen ist. Zusätzlich zu den Fahrten im Berufsverkehr wird ein stündlicher Pendelverkehr zwischen dem Ludwigshafener Hbf und den Haltepunkten in der BASF eingerichtet werden.

Hessische Landesbahn übernimmt mit neuen Zügen die Verkehrsleistungen auf der Linie Aschaffenburg – Darmstadt – Mainz – Wiesbaden

Ab dem Fahrplanwechsel wird zudem das Angebot auf der Linie Aschaffenburg – Darmstadt – Mainz – Wiesbaden weiter verbessert. Zu diesem Zeitpunkt übernimmt die hessische Landesbahn mit neuen Fahrzeugen (Elektrotriebwagen des Typs „Coradia Continental“ der Firma Alstom) die Zugleistungen im sogenannten „Südhessennetz“ von der DB Regio AG. Zudem wird das Angebot montags bis samstags, ganztägig, auf einen 30-Minutentakt verdichtet. Auch im Früh- und Spätverkehr sowie in den Wochenendnächten gibt es zusätzliche Fahrten.

Zusätzliche Züge zwischen Mainz und Frankfurt

In Zusammenarbeit mit dem Rhein-Main Verkehrsverbund wird das Verkehrsangebot zwischen Mainz und Frankfurt erheblich aufgewertet. Die Linien RE 4 (Karlsruhe – Germersheim – Ludwigshafen – Mainz) und RE 14 (Mannheim – Ludwigshafen – Mainz) werden in Süd-Nord-Richtung im Stundentakt über die nordmainische Eisenbahnstrecke mit Halten in Hochheim (Main) und Frankfurt-Höchst bis Frankfurt Hbf verlängert. In der Gegenrichtung wird der RE 14 zukünftig bereits ab Frankfurt verkehren. Die Züge des RE 4 können leider nicht in Richtung Worms/Ludwigshafen durchgebunden werden, hier muss in Mainz Hbf umgestiegen werden.

Fahrgäste profitieren somit von einer direkten Zugverbindung, z. B. ab Worms Hbf nach Frankfurt am Main. Die von DB Regio bediente Linie fährt zwischen Mainz und Frankfurt/M täglich im Stundentakt. Montag-Freitag werden drei Zugpaare von der vlexx GmbH gefahren.

Als Ergänzung zum Abendverkehr mit der S 6 verkehrt darüber hinaus ein zusätzlicher Zug der Linie RE 14 nach Mannheim, der von Frankfurt/M kommend, in Mainz um 21:17 Uhr startet und mit ergänzenden Halten zwischen Mainz und Worms gegen 22:20 Uhr in Mannheim ankommt. In Verbindung mit einem RE 2 aus Koblenz entsteht auf diese Weise eine abendliche Umsteigeverbindung von Koblenz bis in den Rhein-Neckar-Raum.

Täglicher Halbstundentakt auf der S 6 zwischen Mainz und Mannheim

Auf der S 6 zwischen Mainz und Mannheim wird zukünftig ein täglicher 30-Minuten-Takt angeboten. Die derzeit noch bestehenden Angebotslücken werden durch zusätzliche Fahrten aufgefüllt, weiterhin wird es auch am Wochenende durchgängig zwei Fahrten der S-Bahn pro Stunde je Richtung geben.

Zusätzlich wird das Spätangebot verbessert. Eine zusätzliche Fahrt samstags um 23:30 Uhr ab Mannheim bietet in Worms einen attraktiven Anschluss an die RB 35 nach Alzey (Ankunft dort um 0:31 Uhr). Dieser Zug fährt neu – anstelle der S 6 um 22:47 Uhr ab Mannheim – nach Mainz Hbf (Ankunft 0:38 Uhr), was eine spätere Rückfahrtmöglichkeit für kulturelle Besuche in Mannheim ermöglicht. Ebenfalls neu ist eine späte S-Bahn in den Nächten Samstag auf Sonntag, die Mannheim um 1:32 Uhr verlässt und Worms um 2:01 Uhr erreicht.

Direkt von Bad Kreuznach und Ingelheim in die hessische Landeshauptstadt

Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung wird Montag bis Freitag eine Direktverbindung im morgendlichen Berufsverkehr nach Wiesbaden eingerichtet.

Die von der Firma vlexx gefahrene Verbindung startet um 6:40 Uhr in Bad Kreuznach und erreicht nach Halten in Gensingen-Horrweiler, Ockenheim, Gau-Algesheim, Ingelheim, Heidesheim, Budenheim und Wiesbaden-Ost den Wiesbadener Hauptbahnhof um 7:31 Uhr.

Nachmittags gibt es ebenfalls eine direkte Zugverbindung ab Wiesbaden Hbf (17:08 Uhr) und Wiesbaden-Ost. Aus betrieblichen Gründen muss diese jedoch über Mainz Hbf verkehren. Nach gleichen Halten wie am Morgen wird Bad Kreuznach um 18:02 Uhr erreicht. Dieser Zug verkehrt anschließend mit allen Halten weiter bis Idar-Oberstein.

Zugangebot auf der Strecke Kaiserslautern – Landstuhl – Kusel wird neu geordnet und verbessert

Das aufgrund der Bauarbeiten der DB Netz AG seit vielen Jahren erheblich ausgedünnte Fahrplanangebot auf der RB 67 zwischen Kaiserslautern und Kusel wird neu sortiert. Zukünftig verkehren die Züge Montag-Freitag bis ca. 20:30 Uhr wieder stündlich durchgängig bis Kaiserslautern Hbf, das heißt der Umstieg in Landstuhl ist dann nicht mehr erforderlich. An Samstagen verkehrt jeder zweite Zug bis Kaiserslautern, ansonsten muss – wie auch am Sonntag – in Landstuhl umgestiegen werden. Einzelne schwach ausgelastete Fahrten, insbesondere am Wochenende, werden zukünftig entfallen, ohne jedoch den Taktverkehr zu beeinträchtigen.

Die weiteren Änderungen sind nach Regionen geordnet:

Rheinhessen/Nahe

- Um für Berufspendler eine attraktive Fahrtmöglichkeit von der Oberen Nahe nach Koblenz zu schaffen, wird an Mo-Fr der RE 17 mit Abfahrt um 7:00 Uhr in Bad Kreuznach zukünftig bereits in Idar-Oberstein starten. Zwischen Idar-Oberstein und Bad Kreuznach verkehrt dieser als Regionalbahn (RB 33) mit allen Halten. Diese neue Zugleistung hat in Bad Kreuznach ebenfalls Anschluss an den RE 15 nach Mainz Hbf, der ebenfalls um 7:00 Uhr abfährt.
- Aus betrieblichen Gründen kann die RB 33, die derzeit um 6:11 Uhr ab Idar-Oberstein nach Mainz Hbf fährt, dann Mo-Fr leider erst in Kirn beginnen. Fahrgäste aus Idar-Oberstein, Fischbach-Weierbach und Kirnsulzbach können jedoch auf die neue RB 33 ausweichen und in Bad Kreuznach umsteigen.
- Ab 29. März wird Mo-Fr ein zusätzliches Zugpaar des RE 3 von/nach Frankfurt am Main verkehren. Ab Frankfurt wird dieser Zug dann um 19:25 Uhr mit Halten in Frankfurt-Flughafen und Rüsselsheim weiter über Mainz nach Saarbrücken fahren. In der Gegenrichtung wird der derzeit um 17:58 Uhr in Mainz endende RE 3 nach Frankfurt (an 18:36 Uhr) verlängert.
- Die RB 65 mit Abfahrt um 6:01 Uhr in Bingen Hbf nach Bad Kreuznach wird zukünftig erst um 6:15 Uhr abfahren. Nach Halten in Münster-Sarmsheim, Laubenheim, Langenlonsheim und Bretzenheim wird in Bad Kreuznach (an 6:34 Uhr) der neue Direktzug nach Wiesbaden Hbf (Bad Kreuznach ab 6:40 Uhr) erreicht.
- Die neuen Verbindungen des RE 4/14 zwischen Mainz und Frankfurt Hbf bieten auch neue attraktive Umsteigeverbindungen aus/in das Nahetal. Der Übergang in Mainz Hbf beträgt dabei ca. 15 Minuten. Einzelne Züge am Nachmittag verkehren sogar umsteigefrei.
- Mangels Nachfrage muss der RE 2 (Frankfurt ab 23:08 Uhr, Mainz ab 23:51 Uhr, Koblenz Hbf an 1:15 Uhr) zwischen Mainz und Koblenz leider entfallen. Alternativ steht zwischen Mainz und Bingen die RB 26 zur Verfügung, die um 0:08 Uhr in Mainz Hbf startet. In den Wochenendnächten wird diese Regionalbahn mit allen Halten bis Koblenz Hbf verlängert.
- Der Spätzug der RB 33 (1:08 Uhr ab Mainz über Bingen nach Bad Kreuznach) verkehrt neu über Bingen Hbf, Münster-Sarmsheim, Laubenheim, Langenlonsheim und Bretzenheim statt über Gensingen-Horrweiler. Dies stellt eine neue Spätverbindung her.

- Aufgrund der geringen Nachfrage muss die RB 65 mit Abfahrt um 23:05 Uhr zwischen Bad Kreuznach und Bingen zukünftig leider entfallen. In den Wochenendnächten steht die RB 33 um 23:58 Uhr als Alternative zur Verfügung.
- Auf der RB 65 wird sonntags ein neuer Frühzug um 7:35 Uhr von Bad Kreuznach nach Bingen angeboten. Die Zugleistung um 6:51 Uhr von Bingen nach Bad Kreuznach entfällt stattdessen.
- Nachfragegerechte Reduktion der Kapazitäten der RE 3 (RE 29503/RE 29526 – Mainz Hbf. an 07.00 Uhr aus Richtung Saarbrücken und weiter in Richtung Frankfurt, bzw. 17.00 Uhr an Mainz Hbf. aus Richtung Frankfurt und weiter in Richtung Saarbrücken. Bisherige Kapazität 700 Sitzplätze, neue Kapazität 540 (Rücknahme der Verstärkungen anlässlich der Schiersteiner Brücken Problematik im Jahr 2015)
- Nachfragegerechte Reduktion der Kapazitäten der RE 3 zwischen Saarbrücken und Bad Kreuznach (RE 29505/RE 29528 – Mainz an 08.00 Uhr aus Richtung Saarbrücken und weiter in Richtung Frankfurt, bzw. 18.00 Uhr an Mainz Hbf. aus Richtung Frankfurt und weiter in Richtung Saarbrücken. Bisherige Kapazität 700 Sitzplätze, neue Kapazität 540, abends 430 Sitzplätze. Im Streckenabschnitt Bad Kreuznach – Frankfurt (bzw. Gegenrichtung) bleibt es bei 700 Plätzen durch das Auf- und Abkuppeln eines dritten Fahrzeuges in Bad Kreuznach.
- Diesen Anpassungen sind umfangreiche Zählungen vorausgegangen, um die Eingriffe für die Kunden so gering wie möglich zu gestalten.
- Durch die o.g. Maßnahmen können Kosten in Höhe von ca. 0,5 Mio. € für den ZSPNV gespart werden, welche z. B. für die zusätzlichen Leistungen für die Verkehre Bad Kreuznach – Wiesbaden reinvestiert wurden

Rheinhausen/Rhein-Neckar

- Der Direktzug um 6:11 Uhr ab Alzey nach Ludwigshafen fährt neu nach Biblis anstatt nach Ludwigshafen. In Worms besteht Anschluss an eine S 6, die mit zusätzlicher Kapazität nach Mannheim Hbf verkehrt. In Biblis besteht direkter Übergang an einen Regionalexpress nach Frankfurt Hbf (an 7:45 Uhr)
- Ein zusätzlicher Direktzug von Worms Hbf (7:57 Uhr) mit Halten in Bobenheim, Frankenthal, Ludwigshafen-Oggersheim, Ludwigshafen, Ludwigshafen Mitte nach Mannheim Hbf kann dafür eingerichtet werden.
- Die Regionalbahn 35 um 22:23 Uhr von Worms nach Alzey verkehrt neu beschleunigt und stellt dann noch einen Anschluss in Alzey an die RB 31 nach Kirchheimbolanden (an: 23:12 Uhr) her.
- Die Regionalbahn von Fürth/Odw und Weinheim nach Worms über Mannheim hält neu gegen 7:30 Uhr in Ludwigshafen Hbf und stellt so eine attraktive Umsteige Verbindung zur neuen S-Bahn in die BASF her.

Pfalz

- Nach Beendigung der baustellenbedingten Nachtsperren auf der Strecke Mannheim – Kaiserslautern – Saarbrücken können ab 9. Juni 2019 wieder zusätzliche Spätzüge der S-Bahn Rhein Neckar eingeführt werden. Letzte tägliche Abfahrt in Mannheim Hbf nach Kaiserslautern ist um 23:38 Uhr. An den Wochenenden gibt es ergänzende Abfahrten um 0:03 Uhr (Nächte

Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag) und 1:18 Uhr (Nächte Samstag auf Sonntag). In der Gegenrichtung wird es an den Wochenenden eine neue S-Bahn von Kaiserslautern nach Neustadt/W geben, Abfahrt um 0:02 Uhr.

- Für Fahrgäste von Kaiserslautern in das Alsenztal wird das Berufsverkehrsangebot verbessert. Die Regionalbahn um 16:20 Uhr ab Kaiserslautern entfällt zukünftig zwischen Kaiserslautern und Bad Kreuznach. Neu eingeführt wird hierfür eine Regionalbahn mit ausgewählten Halten, die Kaiserslautern um 16:59 Uhr verlässt und in Bad Kreuznach einen Anschluss nach Mainz Hbf herstellt. Die Abfahrten werden somit ab Kaiserslautern besser verteilt und finden dann um 16:01 Uhr (RE 17), 16:36 Uhr (RB 65), 16:59 Uhr (RB 65 mit ausgewählten Halten), 17:35 Uhr (RB 65), 18:01 Uhr (RE 17) und 18:38 Uhr (RB 65) statt.
- Im Anschluss an den neuen Direkt-ICE von Berlin nach Saarbrücken wird in Homburg Hbf eine neue Spätfahrt der Buslinie R7 von Homburg nach Zweibrücken eingerichtet.
- Im morgendlichen Berufsverkehr werden zwei umsteigefreie Verbindungen von Zweibrücken über Pirmasens Nord nach Landau eingerichtet.
- Die ergänzenden Fahrten im Rahmen des „Entlastungspakets Rheinbrücke Wörth“ sind in vollem Umfang bis Dezember 2019 bestellt.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

58. Verbandsversammlung am 05.12.2018 öffentliche Sitzung

TOP 6 aktueller Sachstand Bahnhofsprojekte

Auch in diesem Jahr konnten wieder mehrere Bahnstationen barrierefrei ausgebaut werden:

1. Niedermohr (Bahnlinie Landstuhl – Kusel)
2. Sulzbachtal (Bahnlinie Kaiserslautern – Lauterecken)
3. Altenbamburg (Bahnlinie Kaiserslautern – Bad Kreuznach – Bingen)
4. Welgesheim-Zotzenheim (Bahnlinie Alzey – Bingen)
5. Gensingen-Horrweiler (Bahnlinien Mainz – Bad Kreuznach – Saarbrücken und Bingen – Alzey)

Erfreulich ist zudem, dass es gelungen ist, das Bahnhofsprojekt in Annweiler zu starten, so dass diese Station rechtzeitig zum Rheinland-Pfalz-Tag in Annweiler im kommenden Jahr barrierefrei ausgebaut sein wird.

Leider ist es nicht gelungen, die Maßnahmen in Steinwenden, Hirschhorn, Wolfstein-Roßbach, Wolfstein-Reckweilerhof, Lauterecken (zweiter Bahnsteig) in diesem Jahr umzusetzen, da z.T. keine Baufirma oder nur ein Bieter mit einem völlig inakzeptablen Preis ein Angebot bei den Vergabeverfahren abgegeben hat, so dass diese aufgehoben werden mussten. Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd wird daher zusammen mit DB Station&Service AG versuchen, die Ausschreibungen im kommenden Jahr zu wiederholen, um entweder 2019 oder 2020 diese Maßnahmen realisieren zu können.

Eine detaillierte Übersicht der derzeitigen Projektstände aller Stationen im Bereich des Zweckverbandes Süd ist dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt. Von den 237 Stationen sind 79 % (Stand 05.12.2018) barrierefrei ausgebaut, bzw. befinden sich in Bau.

Rahmenvereinbarung mit DB Station & Service AG bis Ende 2019

Bezüglich der Bahnprojekte, die in der Rahmenvereinbarung mit der DB Station & Service AG geregelt sind, besteht derzeit folgender Sachstand:

- Worms Hbf (Vorhaben abgeschlossen)
- Bad Kreuznach (Vorhaben abgeschlossen)
- Gau-Algesheim (Vorhaben abgeschlossen)
- Landau Hbf (Vorhaben abgeschlossen)
- Bacharach (Vorhaben abgeschlossen)
- Wörth (Vorhaben abgeschlossen)
- Gensingen-Horrweiler (Vorhaben abgeschlossen)
- Annweiler (in Bau, fertig 6/2019 zum RLP-Tag)
- Heidesheim (Baubeginn 2020)
- Pirmasens Nord keine Prognose des Baubeginns möglich

Sehr bedauerlich ist die Entwicklung bezüglich des Bahnprojektes Pirmasens-Nord. Hier hat das Eisenbahnbundesamt nach über zwei Jahren die Planunterlagen an die DB Station & Service AG zurückgesandt. Da die bisher zuständige Bearbeiterin jetzt in Ruhestand geht, muss das Verfahren wieder neu begonnen werden. Somit sind zwei Jahre vertan, um dieses wichtige Infrastrukturprojekt auf die Schiene zu bringen.

Zu Verzögerungen hat das Eisenbahnbundesamt (EBA) auch bezüglich des Projektes Kirchheim Weinstraße geführt. Hier hat das EBA u. a. im Planfeststellungsbescheid festgelegt, dass „nicht innerhalb der Biergartensaison“ gebaut werden dürfte. Da dies ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, hat die DB Netz AG als Vorhabenträger dagegen geklagt und vor wenigen Wochen vor Gericht recht erhalten. Das EBA muss nun den Planfeststellungsbeschluss neu verfassen. Fazit ca. 1 ½ Jahre Verzögerung zusätzlich zur Prüfungsdauer beim Eisenbahnbundesamt.

Neue Rahmenvereinbarung mit DB Station & Service AG ab 2020

Da die bestehende Rahmenvereinbarung mit der DB Station & Service AG Ende 2019 ausläuft, haben das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie die beiden Zweckverbände Gespräche mit der DB Station & Service AG aufgenommen, um die Projekte für die Nachfolgevereinbarung ab 2020 zu definieren. Angedacht ist eine Laufzeit von 10 Jahren. Ziel ist es, diese Vereinbarung im kommenden Jahr abzuschließen.

Stationsoffensive der DB Station & Service AG

Bedingt durch die Diskussion über die Bahnsteighöhen, die im letzten Jahr seitens des Bundesverkehrsministeriums begonnen wurde, kamen die Gespräche bezüglich des Projektes „Stationsoffensive“ zum Stillstand.

Im Rahmen dieses Programms sollen landesweit ca. 25 neue Bahnhöfe und Haltepunkte errichtet werden, um die Erschließungswirkung des Rheinland-Pfalz-Taktes weiter zu verbessern.

Nachdem die Diskussion über die Bahnsteighöhen jetzt abgeschlossen ist, konnten die Gespräche mit einjähriger Verzögerung nun fortgeführt werden, mit dem Ziel, die Verträge vor der Sommerpause 2019 zu unterzeichnen.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stand der Bahnstationsmodernisierungsmaßnahmen im Bereich des ZSPNV Süd

KBS	KBS (neu)	Name	Vorhaben in Bau oder komplett abgeschlossen (incl. Umfeldmaßnahmen)	Teilmaßnahmen umgesetzt	konkrete (Teil-) Planung vorhanden	Anmerkungen
471		Mainz-Schott (neu)			Geplanter Neubau	Stationsoffensive
471		Mainz-Mombach				
471		Budenheim				
471		Uhlborn				
471		Heidesheim			Baubeginn 2020	Rahmenvereinbarung
471		Ingelheim	1			
471		Gau Algesheim	1			
471		Bingen-Gaulsheim				
471		Bingen Stadt		1	barrierefreier Ausbau des Bahnsteiges der Strecke Bingen - Alzey fertiggestellt	Planungsvorrat ZIP
471		Bingen Hbf		1		
471		Trechtingshausen		1		
471		Niederheimbach				
471		Bacharach	1			
651		Mainz Nord				
660		Ludwigshafen-Oggersheim	1			
660		Frankenthal Süd	1			
660		Frankenthal Hbf.	1			
660		Bobenheim	1			
660		Worms Hbf	1			
660		Osthofen	1			
660		Mettenheim	1			
660		Alsheim	1			
660		Guntersblum	1			
660		Dienheim	1			
660		Oppenheim	1			
660		Nierstein	1			
660		Nackenheim	1			
660		Bodenheim	1			
660		Mainz Laubenheim	1			
660		Mainz Römisches Theater	1			
660		Mainz Hbf	1			
661		Alzey	1			

666	Kirchheim (Weinstr.)		1	Baubeginn 2020 oder 2021	Maßnahme RLP-Takt 2015	1
666	Herxheim am Berg	1				1
666	Freinsheim	1				1
666	Weisenheim (Sand)	1				1
666	Lamsheim	1				1
666	Flomersheim	1				1
667	Hohen-Sülzen	1				1
667	Bockenheim-Kindenheim	1				1
667	Albsheim	1				1
667	Erpolzheim	1				1
667	Bad Dürkheim-Trift	1				1
667	Bad Dürkheim	1				1
667	Wachenheim (Pfalz)	1				1
667	Deidesheim	1				1
667	Neustadt-Mussbach	1				1
668	Bad Dürkheim, Bhf	1				1
668	Bad Dürkheim, Ost	1				1
668	Friedelsheim, Bhf	1				1
668	Gönnheim, Bhf	1				1
668	Ellerstadt West	1				1
668	Ellerstadt Ost	1				1
668	Fußgönnheim, Bhf	1				1
668	Maxdorf, Süd	1				1
668	Maxdorf, Bhf	1				1
668	Ruchheim	1				1
668	Oggersheim, Endstelle	1				1
670	Bruchmühlbach-Miesau	1				1
670	Hauptstuhl	1				1
670	Landstuhl	1				1
670	Kindsbach	1				1
670	Einsiedlerhof	1				1
670	Vogelweh	1				1
670	Kennelgarten	1				1
670	Kaiserslautern Hbf	1				1
670	Hochspeyer	1				1
670	Frankenstein	1				1
670	Weidenthal	1				1
670	Neidenfels	1				1
670	Lambrecht	1				1
670	Neustadt Hbf		1			1

670	Neustadt-Böbig	1								1
670	Hassloch	1								1
670	Böhl-Iggelheim	1								1
670	Schifferstadt	1								1
670	Limburgerhof	1								1
670	Ludwigshafen-Rheingönheim	1								1
670	Ludwigshafen-Mundenheim	1								1
670	Ludwigshafen-Stadtmitte	1								1
670	Ludwigshafen Hbf									1

671	Kusel	1								1
671	Rammelsbach	1								1
671	Altenglan	1								1
671	Theisbergstegen	1								1
671	Matzenbach	1								1
671	Rehweiler	1								1
671	Glan-Münchweiler	1								1
671	Niedermohr	1								1
671	Obermohr									1
671	Steinwenden					Baubeginn 2019			ZIP	1
671	Ramstein-Miesenbach	1								1
671	Ramstein	1								1

672	Pirmasens Hbf	1								1
672	Pirmasens Nord					Baubeginn keine Prognose möglich			Rahmenvereinbarung	1
672	Waldfischbach									1
672	Steinalben								neuer Kreuzungsbahnhof ab 12/2023	1
672	Schopp					Lph 1-2 abgeschlossen				1
672	Kaiserslautern-Hohenecken	1								1
672	Kaiserslautern Galgenschanze	1								1
672	Enkenbach	1								1
672	Münchweiler/Alsenz	1								1
672	Winnweiler	1								1
672	Imsweiler				1					1
672	Rockenhausen	1								1
672	Alsenz	1								1
672	Hochstätten (Pfalz)					Baubeginn 2025				1
672	Altenbamberg	1								1
672	Bad Kreuznach - Rheingrafenstraße (neu)								Stationsoffensive	1
672	Bad Kreuznach - Pfingstwiese								Stationsoffensive	1
672	Bretzenheim	1								1
672	Langenlonsheim									1
672	Laubenheim	1								1

675.1	Dahn Bhf				Ausflugverkehr
675.1	Busenberg-Schindhardt				Ausflugverkehr
675.1	Bruchweiler Bärenbach				Ausflugverkehr
675.1	Bundenthal-Rumbach				Ausflugverkehr

676	Neustadt Süd	1				1
676	Maikammer-Kirrweiler	1				1
676	Edenkoben	1				1
676	Edesheim					1
676	Knöringen-Essingen					1
676	Landau Hbf.	1				1
676	Insheim					1
676	Rohrbach					1
676	Steinweiler	1				1
676	Winden	1				1
676	Kandel	1				1
676	Wörth-Mozartstraße	1				1
676	Wörth	1				1

665.3-4	Schifferstadt Süd	1				1
665.3-4	Speyer Nord/West	1				1
665.3-4	Speyer Hbf.	1				1
665.3-4	Speyer Süd (neu)				neuer Haltepunkt, S-Bahn Rhein-Neckar	
665.3-4	Berghausen	1				1
665.3-4	Heiligenstein	1				1
665.3-4	Lingenfeld	1				1
665.3-4	Germersheim	1				1
665.3-4	Germersheim Mitte	1				1
710.51	Germersheim Süd/Nolte	1				1
710.51	Sondernheim	1				1
710.51	Bellheim Am Mühlbuckel	1				1
710.51	Bellheim Bahnhof	1				1
710.51	Rülzheim Bahnhof	1				1
710.51	Rülzheim Süd Freizeitzentrum	1				1
710.51	Rheinzabern Bahnhof	1				1
710.51	Rheinzabern Rappengasse	1				1
710.51	Rheinzabern Alte Römerstraße	1				1
710.51	Jockgrim Bahnhof	1				1
710.51	Wörth Zügelstraße	1				1

677.1	Wörth-Im Rüsten	1				1
677.1	Hagenbach	1				1
677.1	Neuburg	1				1

677.1	Berg	1								1
678	Barbelroth	1								1
678	Kapellen-Drusweiler	1								1
678	Bad Bergzabern	1								1
679	Schaidt	1								1
679	Steinfeld	1								1
679	Kapsweyer	1								1
679	Schweighofen	1								1
680	Ockenheim	1								1
680	Gensingen-Horrweiler	1								1
680	Bad Kreuznach - Planig (neu)								Stationsoffensive	1
680	Bad Kreuznach	1								1
680	Bad Münster am Stein									1
680	Norheim					Baubeginn 2020		RLP. Takt 2015 (barrierefreier Ausbau eines Bahnsteiges)		1
680	Niederhausen (neu)								Stationsoffensive	1
680	Staudernheim	1								1
680	Bad Sobernheim	1								1
680	Monzingen	1								1
680	Martinstein			1					Ausbau Bahnsteig in Richtung Saarbrücken fehlt noch	1
680	Hochstetten (Nahe)					Baubeginn 2020			Rheinland-Pfalz Takt 2015 Projekt	1
680	Kirn			1					barrierefreier Ausbau fehlt noch, Hausbahnsteig nur 38 cm	1
680	Kirnsulzbach			1					Ausbau Bahnsteig in Richtung Mainz fehlt noch	1
680	Fischbach-Weierbach	1								1
680	Idar-Oberstein-Weierbach (neu)								Stationsoffensive	1
680	Idar Oberstein	1								1
680	Kronweiler									1
680	Nohen	1								1
680	Heimbach (Nahe)									1
680	Hoppstädten (Nahe)									1
680	Neubücke (Nahe)	1								1
680.1	Heimbach Ort (Neu)	1								1
680.1	Ruschberg Neu)	1								1
680.1	Baumholder (Neu)	1								1
710.5	Wörth, Badepark								Aufgabenträgerschaft liegt bei der Stadt Wörth und dem Kreis Germersheim	
710.5	Wörth, Badallee								Aufgabenträgerschaft liegt bei der Stadt Wörth und dem Kreis Germersheim	

710.5	Wörth, Rathaus				Aufgabenträgerschaft liegt bei der Stadt Wörth und dem Kreis Germersheim
710.5	Wörth, Bürgerpark				Aufgabenträgerschaft liegt bei der Stadt Wörth und dem Kreis Germersheim
710.5	Wörth, Bienwaldhalle				Aufgabenträgerschaft liegt bei der Stadt Wörth und dem Kreis Germersheim
710.5	Wörth, Alte Bahnmeisterei				Aufgabenträgerschaft liegt bei der Stadt Wörth und dem Kreis Germersheim
710.5	Maximiliansau West				Aufgabenträgerschaft liegt bei der Stadt Wörth und dem Kreis Germersheim
710.5	Maximiliansau Eisenbahnstraße				Aufgabenträgerschaft liegt bei der Stadt Wörth und dem Kreis Germersheim

187

12

237

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

57. Verbandsversammlung am 05.12.2018 öffentliche Sitzung

TOP 7 Sachstand Buskonzept Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund

Auf Basis des Beschlusses der 52. Verbandsversammlung am 04.07.2016 (TOP 9 der öffentlichen Sitzung) und dem Sachstandsbericht am 02.06.2017 (TOP 3 der öffentlichen Sitzung) wurde zusammen mit dem Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN), dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und dem Gutachterbüro IGDB das Buskonzept innerhalb des RNN weiter überplant.

Aktueller Projektstand

Aufgrund der unterschiedlichen Linienharmonisierungszeitpunkte in den Landkreisen stellt sich der Projektfortschritt je Landkreis wie folgt dar:

Landkreis Alzey-Worms

Zwei neue Buslinien in der Aufgabenträgerschaft des ZSPNV Rheinland-Pfalz Süd wurden am 02.06.2017 beschlossen. Diese sind aufgrund der besseren Übersichtlichkeit des Fahrplanangebotes später auf drei Buslinien verteilt worden. Dies sind die folgenden Linien, die am 01.08.2019 im Linienbündel Alzey-Worms Nord den Betrieb aufnehmen werden:

- 440: Bad Kreuznach – Wöllstein – Alzey

Die neue Direktverbindung zwischen Bad Kreuznach und Alzey wird Mo-Fr alle 60 Minuten zwischen etwa 6 und 22 Uhr angeboten. In der Hauptverkehrszeit verkehren zwischen Wöllstein und Bad Kreuznach zusätzliche Verstärkerfahrten. Am Samstag wird die Linie ebenfalls stündlich, am Sonntag zweistündlich bedient. In Bad Kreuznach und Alzey besteht jeweils Anschluss an den SPNV von/nach Mainz.

- 445: Armsheim – Flonheim – Wendelsheim

Diese Linie wird zukünftig in Armsheim nach Ankunft des RE 13 aus Mainz zwischen 6 und 20 Uhr stündlich nach Wendelsheim fahren. Am Wochenende beginnt der Betrieb später und die Linie verkehrt dann alle 120 Minuten.

- 446: Alzey – Heimersheim – Flonheim – Wendelsheim

Diese Linie wird Montag bis Freitag alle 60 Minuten, am Wochenende im 120-Minuten Takt verkehren. In Alzey werden die Zuganschlüsse von/nach Mainz und von/nach Worms berücksichtigt.

Alle drei Linien sind Bestandteil des in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Alzey-Worms vorab bekanntgemachten Linienbündel Alzey-Worms Nord. Innerhalb der Frist wurde hierbei ein eigenwirtschaftliches Angebot der DB Regio Bus Mitte GmbH (Mainz) abgegeben. Das genannte Unternehmen wird diese Linien somit bis 31.7.2029 betreiben.

Weitere geplante Buslinien in Aufgabenträgerschaft des ZSPNV Süd sind:

- 430: Alzey – Framersheim – Westhofen – Abenheim – Worms Hbf
- 432: Guntersblum – Eich – Worms Hbf

Diese Leistungen sollen Bestandteil des schon bestehenden Linienbündels Wonnegau-Altrhein werden, welches ebenfalls von DB Regio Bus Mitte betrieben wird. Derzeit wird vom Betreiber durch den VRN ein Angebot für die Umstellung eingeholt. Nach Angebotseingang wird in der nächsten Versammlung hierzu berichtet.

Landkreis Mainz-Bingen

Das Buskonzept befindet sich derzeit unter den Partnern in der Abstimmung. Der Linienbündelstart im Landkreis Mainz-Bingen ist der 01.04.2022.

Die nachfolgend genannten, bereits bestehenden Buslinien in der Aufgabenträgerschaft des ZSPNV Süd

- 640: Ingelheim – Stackeden-Elsheim – Nieder-Olm
- 650: Mainz – Stackeden-Elsheim – Sprendlingen
- 660: Mainz – Udenheim – Alzey

werden noch bis 31.12.2020 durch die Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH (Mainz) bedient. Um die Übergangsphase von 15 Monaten zu überbrücken, plant der ZSPNV Süd bis 31.12.2018 die notwendige Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen. Sollten keine eigenwirtschaftlichen Angebote eingehen, müsste sodann die Ausschreibung eingeleitet werden.

Landkreis Bad Kreuznach

Das Konzept für den Landkreis Bad Kreuznach wurde erstellt und ist zwischen den Partnern abgestimmt. Der kommunale Beschluss wird für den 18.02.2019 durch den Kreistag erwartet. Folgende regionale Hauptlinien sind in der Aufgabenträgerschaft des Zweckverbandes geplant (Die bereits bestehenden Linien in der Aufgabenträgerschaft des ZSPNV sind kursiv dargestellt):

- 650: Bad Kreuznach – Pfaffen-Schwabenheim – Badenheim – *Sprendlingen – Stackeden-Elsheim – Mainz*

- 240A: Bad Kreuznach – Hargesheim – Windesheim – Schweppenhausen – *Stromberg – Warmsroth – Roth – Bingen*
- 240B: *Bad Kreuznach – Bretzenheim – Langenlonsheim – Guldental – Windesheim – Schweppenhausen – Stromberg*
- 250: Bad Kreuznach – Rüdesheim (Nahe) – Weinsheim – Waldböckelheim [– Oberstreit – Staudernheim] – Bad Sobernheim
- 260: *Bad Sobernheim – Staudernheim – Odernheim – Rehborn [– Raumbach] – Meisenheim – Lauterecken*
- 860: Kirn – Oberhausen – Hennweiler – Hahnenbach – Bruschied-Rudolfshaus – Rhaunen

Bereits ab August 2019 wird die folgende Linie umgesetzt:

- 440: Bad Kreuznach – Hackenheim – Voxheim – Wöllstein – Alzey

Landkreis Birkenfeld

Ebenfalls abgestimmt ist das Konzept für den Landkreis Birkenfeld. Der zugehörige kommunale Beschluss wird für Frühjahr 2019 durch den Kreistag erwartet. Die geplanten Linien, die in Aufgabenträgerschaft des ZSPNV Süd übergehen sollen, sind (Die bereits bestehenden Linien in der Aufgabenträgerschaft des ZSPNV sind kursiv dargestellt):

- 800: Idar-Oberstein – Kirschweiler Brücke – Allenbach – Deuselbach Hunsrückhaus – Thalfang – Trier
- 830: *Idar-Oberstein – Rötswiler – Oberbrombach – Niederbrombach – Niederhambach-Burbach – Elchweiler – Schmißberg – Birkenfeld – Neubrücke – Hoppstädten – Heimbach*
- 840: Idar-Oberstein – Hettenrodt – Kirschweiler – Kempfeld – Wildenburg – Schauren – Bruchweiler – Morbach – Hochmoselübergang – Wittlich
- 850: Idar-Oberstein – Vollmersbach – Veitsrodt – Herborn – Mörschied – Weiden – Hottenbach – Hellertshausen – Stipshausen – Rhaunen [nur Mo-Fr]
- 855: Idar-Oberstein – Vollmersbach – Veitsrodt – Niederwörresbach – Herrstein [nur Mo-Fr]
- 851: Idar-Oberstein – Vollmersbach – Veitsrodt – Niederwörresbach – Herrstein – Mörschied – Weiden – Hottenbach – Stipshausen – Rhaunen [nur Sa+So]
- 860: Rhaunen – Bundenbach – Kirn
- 880: Neubrücke – Birkenfeld – Brücken – Abentheuer – Börfink – Hermeskeil

Prognostizierte Kosten

Nach aktuellem Projektstand werden für den ZSPNV Süd Kosten in Höhe von 6,5 – 7,2 Millionen Euro entstehen.

Das Land hat hierzu seine Bereitschaft erklärt, die regionalen Hauptlinien im ÖPNV-Konzept RNN zu finanzieren und weist dem Zweckverband hierfür zusätzliche Finanzmittel zu.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis und ermächtigt die Geschäftsstelle die Vorabbekanntmachung für die Linien 640, 650 und 660 zu veröffentlichen.

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

58. Verbandsversammlung am 05.12.2018 öffentliche Sitzung

TOP 8 Baumaßnahmen an Schienenstrecken in 2019 / Infrastrukturentwicklung

Bau eines elektronischen Stellwerks für die Strecke Mainz – Worms (ESTW Oppenheim)

Die DB Netz AG wird auf dem Streckenabschnitt Worms – Mainz die älteren Drucktastenstellwerke aus den 1970er Jahren sukzessive ablösen. Mitte Dezember 2018 wird daher das ESTW (elektronisches Stellwerk) Oppenheim in Betrieb genommen. Die örtlichen Fahrdienstleiter in Bodenheim, Nierstein, Oppenheim und Guntersblum werden somit abgelöst. Für die Abschlussarbeiten (weitere Kabelverlegungen) fordert DB Netz für das Jahr 2019 weitere Streckensperrungen. Über die Details wird die Geschäftsstelle in Kürze informiert.

Baumaßnahmen zwischen Mannheim, Kaiserslautern und Homburg

Auch im Jahr 2019 sorgen die Baumaßnahmen im Zuge der sogenannten POS Nord (Schnellbahnverbindung „Paris-Ostfrankreich-Südwestdeutschland“) für erhebliche Einschränkungen im Fahrplanangebot. Darüber hinaus werden der Neubau einer Brücke im Bereich Neustadt/W – Böbig für eine Totalsperrung am Osterwochenende sowie verschiedene Einzelmaßnahmen im Verlauf der gesamten Strecke weiterhin für nennenswerte Einschränkungen sorgen. Entgegen früherer Behauptungen der DB Netz AG, wird es auch in den Folgejahren zu deutlichen Behinderungen durch Baumaßnahmen auf dieser Strecke geben.

Zwischen 0:00 Uhr und 4:00 Uhr dürfen ab Mitte Juni wieder Züge fahren, weil die DB Netz das nächtliche, sogenannte Wartungsfenster auf eine eingleisige Betriebsführung zurücknimmt.

Sperrung der Strecke Neustadt/W – Deidesheim

Im Zuge der Bauarbeiten für das „Harthäuser Viadukt“ im Bereich der Stadt Neustadt muss auch die Strecke Mußbach – Neustadt/W in den Osterferien gesperrt werden. Um weitere Einzelmaßnahmen besser integrieren zu können, ist die Erweiterung der Sperrung bis Deidesheim vorgesehen.

Neustadt/W – Landau – Karlsruhe sowie Winden – Bad Bergzabern

Zwecks Abriss und Neubau der Horstbrücke in Landau sowie Gleisbauarbeiten, muss die Strecke Landau – Neustadt/W ab Ostern (im Anschluss an die Total-sperrung in Neustadt/W) mehrfach vollständig gesperrt werden.

Südlich von Landau erfährt der Bahnhof Winden einen Weichen- und Gleisumbau, die im Verbund mit der mehrwöchigen Sperrung der Strecke Winden – Bad Bergzabern zwecks Sanierung des Oberbaus dort zu erheblichen Beeinträchtigungen führen wird. Leider fällt die Verschiebung einer umfangreichen Straßenbaumaßnahme im Zuge der parallel verlaufenden B 427 mit der ebenfalls schon einmal verschobenen Sperrung der Schiene zusammen. DB Regio prüft unter Einbeziehung der Geschäftsstelle und der für den Straßen-ÖPNV zuständigen Beteiligten mögliche alternative Fahrtrouten.

Baumaßnahme Strecke Karlsruhe – Mannheim mit Umleitungen durch die Pfalz

Im Rahmen einer mehrwöchigen Großbaustelle zwischen Karlsruhe und Mannheim werden ab Sommer 2019 mehrere Züge über die Strecke Graben-Neudorf – Germersheim – Ludwigshafen umgeleitet werden. Zu diesem Zweck müssen die S-Bahnverbindungen außerhalb des Schüler- und Berufsverkehrs auf einen Studententakt zurückgenommen werden, zahlreiche Züge der Linie RE 4 fahren dann über Wörth, wodurch auch vorübergehende Eingriffe in das Stadtbahnangebot nicht zu vermeiden sind.

Baumaßnahmen in der Südwestpfalz

In den Sommermonaten werden die Strecken rund um Zweibrücken für jeweils zwei bis drei Wochen voll gesperrt, um im saarländischen Abschnitt Bahnsteigarbeiten sowie in Richtung Dellfeld Maßnahmen an der Strecke selbst durchführen zu können.

Umfangreiche Bauarbeiten stören den Zugverkehr im Mittelrheintal

Aufgrund von Tunnelbauarbeiten der DB Netz AG, ist der Zugverkehr auf den Linien RE 2 (Frankfurt – Koblenz), RE 17 (Kaiserslautern – Koblenz) und RB 26 (Mainz – Koblenz – Köln) vom 3. Januar 2019 bis 28. März 2019 erheblich eingeschränkt. Die Züge des RE 17 enden und beginnen dann bereits in Bingen bzw. Oberwesel. Fahrgäste müssen auf die Züge des RE 2 und der RB 26 ausweichen, die dann jedoch nach einem geänderten Fahrplan verkehren.

Zur Verbesserung der dann eingeschränkten Verbindungen Bad Kreuznach – Koblenz verkehren einzelne zusätzliche Leistungen des RE 17.

Am Wochenende ist im genannten Zeitfenster kein Zugverkehr zwischen Oberwesel und Boppard-Hirzenach möglich. Es wird ein Busersatzverkehr eingerichtet. Die Reisezeiten verlängern sich aufgrund der geänderten Fahrpläne dann erheblich.

Vollsperrung der Strecke Mainz Hbf – Mainz-Mombach an Ostern

Am Osterwochenende wird der Abschnitt Mainz Hauptbahnhof – Mainz-Mombach aufgrund von Brückenarbeiten komplett gesperrt. Dies hat Auswirkungen auf alle durch Mainz verkehrenden Linien. Es wird ein umfangreiches Ersatzkonzept entwickelt, an dem alle SPNV-Unternehmen im Auftrag des Rheinland-Pfalz-Taktes beteiligt sein werden.

Sommerbaustelle im Bahnhof Bad Kreuznach

In den Sommerferien 2019 kommt es zu umfangreichen Bauarbeiten an den Gleisanlagen im Bahnhof Bad Kreuznach. Dadurch wird es im Zugverkehr zwischen Saarbrücken und Mainz/Frankfurt sowie zwischen Koblenz und Kaiserslautern während des Bauzeitraums zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen.

Weitere Oberbau und Sicherungsmaßnahmen

Neben den dargestellten größeren Baumaßnahmen sind weitere, vergleichsweise kleinere Projekte geplant. Hierzu zählen Bauarbeiten am linken Rhein und die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des Haltepunktes Gateway Gardens mit erheblichen Auswirkungen bis nach Rheinland-Pfalz.

Bei allen geplanten Streckensperrungen und Zugausfällen gilt, dass die Ersatzkonzepte (veränderte Baustellenfahrpläne und Busfahrten als Ersatz) mit der Geschäftsstelle abgesprochen werden.

Insbesondere bei den Ersatzleistungen mit Bussen gab es jedoch, wie beispielsweise bei der Alsenzbahn, massive Qualitätsprobleme und Informationsdefizite. Unter der Moderation der Geschäftsstelle des ZSPNV Süd soll nun versucht werden, die Schwachstellen zu identifizieren und für eine Verbesserung zu sorgen.

Infrastrukturausbau im Bereich des ZSPNV Süd

Während die vorstehend beschriebenen Baumaßnahmen der DB Netz AG – mit Ausnahme jener zugunsten des ICE-Verkehrs von und nach Paris – in der Regel reine Sanierungsmaßnahmen darstellen oder allenfalls als 1:1 – Modernisierung einzustufen sind, sind Ausbaumaßnahmen zur Kapazitätssteigerung kaum zu verzeichnen.

Sie gehen in der Regel auf die Initiative des ZSPNV und des Landes zurück. So wurden die Planungen für die teilweise Schließung der eingleisigen Lücke zwischen Winden und Kandel oder der Bau eines Kreuzungsbahnhofes Steinalben nicht durch den Bund oder die DB Netz AG angestoßen.

Anmeldungen des Landes zum Bundesverkehrswegeplan zur Erhöhung der Kapazitäten zwischen Gau-Algesheim und Mainz und weiter nach Frankfurt werden seitens des Bundes abgelehnt und finden auch im Rahmen des Konzeptes 'Deutschland-Takt' keine Unterstützung. Die DB Netz AG plant für Mainz Hbf ein digitales Stellwerk, das nicht bis zum Stellbereich des elektronischen Stellwerks Bingen reichen soll, sondern eine Lücke mit erheblichen Einschränkungen für den Betrieb im Bereich Ingelheim konserviert.

Für die nun angekündigte Planung einer Elektrifizierung der Strecke Neustadt/W – Wörth wird die Geschäftsstelle vom Bund einfordern, einen umfassenden Infrastrukturausbau vorzusehen, der nicht nur elektrische Züge, sondern auch mehr Zugfahrten zulässt und darüber hinaus den Anforderungen an die bevorstehende Ausschreibung der Regionalverkehrsleistungen Rechnung trägt. Nach der Ankündigung, Planungsmittel bereit gestellt zu haben, müssen nun sehr schnell konkrete Schritte eingeleitet werden, um angesichts der bevorstehenden notwendigen Entscheidungen eine Blockade bei der Fortentwicklung des Nahverkehrsangebotes zu vermeiden.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis